

230/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 33. Sitzung vom 30. Mai 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

33. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 30. Mai 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

09.13 Uhr – 14.41 Uhr

Wien, 2012 05 30

Dr. Peter Pilz

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

33. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 30. Mai 2012

Gesamtdauer der 33. Sitzung
9.13 Uhr – 14.41 Uhr

Lokal VI

Auskunftsperson

(33. Sitzung; Mittwoch, 30. Mai 2012)

<i>Dipl.-Ing. Heimo MAUSER</i>

3

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 9.13 Uhr und finden bis 9.51 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)*

9.52

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 9.52 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und sagt in Richtung der MedienvertreterInnen:

Wir sind in nichtöffentlicher Sitzung übereingekommen, dass wir mangels Vorliegen aller Akten aus dem Innenministerium – gestern um 21.30 Uhr wurden wir informiert, dass wieder neue Akten zum Beweisthema 3 geliefert werden sollen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits Auskunftspersonen befragt werden – nun mit der Befragung des Rechnungshof-Beamten als erster Auskunftsperson beginnen werden; aber anschließend unterbrechen wir, um in der Fraktionssitzung die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

9.53

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Heimo Mauser

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dipl.-Ing. Heimo Mauser** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herrn Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dipl.-Ing. Mauser, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage bei Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Dipl.-Ing. Mauser Heimo**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen auch mir vor.

Herr Dipl.-Ing. Mauser, Sie sind öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Dipl.-Ing. Mauser, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Der Name Ihrer **Vertrauensperson** lautet **Dr. Leopold Mayr**.

Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen auch mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Mayr als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie, Herr Dr. Mayr, über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dipl.-Ing. Mauser, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, eingangs in Form einer 10-minütigen Darstellung die Ergebnisse Ihrer Arbeiten dem Ausschuss zusammenfassend darstellen? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Die Obfrau erteilt Dipl.-Ing. Mauser das Wort.*)

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, Ihnen diesen Bericht in kurzer Form zu geben.

Begonnen hat der ganze Prozess mit einem Verlangen der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter und Genossen vom 22. Oktober 2003 auf Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung im Bundesministerium für Inneres sowie allen damit befassten Ressorts und Dienststellen hinsichtlich des Vorganges der Ausschreibung, Vergabe, Abwicklung und Errichtung des bundesweiten Behördenfunknetzes **ADONIS** im Zeitraum vom 4. Februar 2000 bis zur Aufkündigung der Vertragsvereinbarung, das war der 26. Juni 2003.

Also das war unser Auftrag. Wir waren vom Dezember 2003 bis Jänner 2004 vor Ort, haben diesen Auftrag abgearbeitet und haben dann im **März 2004** unser **Prüfungsergebnis** vorgelegt.

Man kann unsere Feststellungen, die wir im Zuge dieser Prüfung getroffen haben, in vier große Blöcke gliedern.

Der erste große Block wäre die Frage der **Vereinbarung** zwischen **Bund, Bundesländern** und **Blaulichtorganisationen**, wenn es darum geht: Wer macht mit bei diesem Funknetz?

Der zweite große Block wäre die Frage der **Beraterverträge**, wo es darum gegangen ist: Wer begleitet das BMI, das Bundesministerium für Inneres, bei diesem Projekt der Errichtung des Funknetzes?

Der dritte große Block wäre dann die **Ausschreibung** des Funknetzes selbst bis hin zur Erteilung des **Zuschlages**, der dann letztendlich am 5. Juli 2002 erfolgte.

Der vierte große Block in unserem Bericht betrifft dann die **Errichtung des Netzes** – also eines Teilnetzes, eines kleinen Teils des Netzes nach dem Zuschlag, das Projektmanagement – bis hin zur **Kündigung**. Beide Seiten haben dann letztlich gekündigt: Sowohl vonseiten von **master-talk** als auch vonseiten des **Innenministeriums** wurde der Vertrag am 26. Juni 2003 gekündigt.

Also wir haben diese vier Blöcke, und Sie finden diese Blöcke auch in unserem Bericht in dieser Reihenfolge wieder: Wir haben diese Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Blaulichtorganisationen, wir haben die Frage der Beraterverträge, wir haben die Ausschreibung und den Zuschlag für das Funknetz und wir haben dann letztlich die Errichtung, das Projektmanagement – bis hin zur Kündigung.

Was waren die wesentlichen Kritikpunkte, Empfehlungen, die wir im Zuge dieser Untersuchung gefunden haben?

Beim ersten großen Block – der Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Blaulichtorganisationen – konnten wir feststellen, dass eine solche Vereinbarung nicht wirklich existiert hat. Es waren **Absichtserklärungen** da, es gab aber keine bindende Vereinbarung, wo man sicher davon hätte ausgehen können, dass alle Bundesländer, alle Blaulichtorganisationen mitmachen

Der Punkt ist im Zuge dieses Projektes insofern sehr wichtig gewesen, weil es dann natürlich um die Anzahl der Teilnehmer in dem Funknetz ADONIS geht – wenn mehr mitmachen, wird es natürlich auch billiger –, und so war von Anfang an die Anzahl der Teilnehmer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Diese Frage kann natürlich für den Errichter und auch für das BMI Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn man dann letztlich auch den Preis für einen Teilnehmer, also beispielsweise einen Polizisten, der mit diesem Mobilfunkgerät arbeitet, nicht kennt und wenn nicht klar ist, wie viel letztlich das BMI für ein solches Funkgerät zu bezahlen hat.

Im zweiten großen Block – den Beraterverträgen – haben wir im Wesentlichen drei Kritikpunkte angeführt in unserem Bericht.

Wir haben Folgendes bemängelt, festgestellt: Es wurde ja vom Beraterunternehmen ganz dezidiert angeführt, welche Spezialisten in dem Projekt mitarbeiten werden – und es gibt natürlich auch Unterschiede von der Qualifikation der Leute her, die angeboten wurden, sodass es sozusagen erfahrene Leute, teure Mitarbeiter gibt und vielleicht auch weniger erfahrene –, weswegen es für uns wichtig war, zu sagen, dass es auch **Aufzeichnungen** über den Einsatz dieser Projektmitarbeiter geben sollte, um sicherzustellen, dass man letztlich auch einen vernünftigen Mix aus den verschiedenen angebotenen Qualifikationsstufen, Erfahrungsstufen bekommt, dass man dann die Qualität der Beratungsleistung auch so bekommt, wie sie angeboten wurde. Diese Aufzeichnungen haben **gefehlt**. – Das war ein Punkt.

Der zweite Punkt, den wir kritisch gesehen haben, war, dass es zuerst einen Auftrag an das Beratungsunternehmen gab, um die Ausschreibung für das Funknetz vorzubereiten bis hin zur Zuschlagserteilung – also das BMI bei der Zuschlagserteilung zu beraten und letztlich bei der Ermittlung des Bestbieters zu helfen. Dann kam es aber auch zu einem **Folgeauftrag** an das Beratungsunternehmen in einer ähnlichen Größenordnung oder letztendlich vom Betrag her sogar in einem noch größeren Umfang. Aus unserer Sicht war bereits bei der **Erstbeauftragung** des Beratungsunternehmens absehbar, dass eine Begleitung auch nach Erteilung des Zuschlages, für das Projektmanagement während der Errichtung des Funknetzes, notwendig sein wird, und dieser Folgeauftrag wäre unserer Ansicht nach sinnvollweise eben auch bereits bei der Erstbeauftragung mit zu bedenken gewesen und mit hineinzunehmen in die erste Ausschreibung, auf der Suche nach dem Beraterunternehmen.

Der dritte Punkt im Bereich der Beraterverträge war, dass wir in einem Fall auch gesehen haben, dass ein Beratungsauftrag mit einem **Pauschalhonorar** vereinbart war, und wir da darauf hinweisen, dass sich ein Pauschalhonorar nicht unbedingt empfiehlt, sondern dass es besser wäre, diese Dinge nach **Erreichung von Zielen**, nach tatsächlich erbrachter **Arbeitsleistung** abzurechnen. – Das wäre jetzt der zweite große Block gewesen, auch mit unseren Kritikpunkten.

Der dritte Bereich betraf eben Ausschreibung, Zuschlag. Die Ausschreibung war am 18. September 2001, der Zuschlag ist letztlich am 5. Juli 2002 erfolgt. Da sind aus unserer Sicht auch sehr wesentliche Kritikpunkte enthalten und wir haben auch da wieder drei Kritikpunkte.

Zuschlagskriterien sind jene Vorgaben, anhand denen bei den Bewerbern gemessen wird, wie gut sie sich eignen, und letztlich sind das jene Kriterien, die dann entscheiden, wer Bestbieter, wer Zweitgereihter, wer Drittgereihter ist. Zuschlagskriterien sind also wichtige Festlegungen, die zu treffen sind, und wir haben gefunden, dass es teilweise auch Kriterien gab, wo es im Zuge des Verfahrens **Extrapunkte** zu vergeben gab, wenn der Auftragnehmer – in diesem Fall ist master-talk Bestbieter geworden, aber gehen wir davon aus, dass jetzt noch alle diese Bewerber vorhanden sind –, also wenn alle Anbieter dieses Netzes möglichst viel Gewinn für sich selbst lukrieren, was natürlich nicht unbedingt ein Kriterium darstellt.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Bitte wenn Sie dann zum Schluss kommen. Die 10 Minuten sind grundsätzlich vorbei, aber Sie können natürlich noch Ihre Ausführungen beenden.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser (fortsetzend): Wir haben also diese gewinnorientierten Kriterien gefunden, wo wir Folgendes empfehlen: Der **Gewinn** des **Betreibers** sollte kein Argument sein, diesen Betreiber zu nehmen. Wenn ein Betreiber mehr an mir verdient, dann muss das nicht unbedingt derjenige sein, der zum Zuge kommt.

Letztlich wurden **drei Bieter** eingeladen, und die Angebote waren aus unserer Sicht **nicht vergleichbar**. Es gab große Unterschiede bei der Anzahl der Teilnehmer, mit denen die verschiedenen Bieter kalkuliert haben; der eine ging von 122 000 aus, der andere von 80 000. Das beeinflusst natürlich die Gewinne und die Preise massiv, ob man 80 000 oder 120 000 Teilnehmer im Netz hat. Da hätte im Zuge der Angebotsprüfung für alle Anbieter dieselbe Anzahl an Teilnehmern in die Berechnungen hineingenommen werden müssen, damit das Ganze **vergleichbar** wird.

Wir haben gesehen, dass ein geschlossenes Vertragswerk bei Zuschlagserteilung noch nicht vorgelegen ist. Viele wesentliche Bestimmungen sollten erst nach Erteilung des Zuschlages erarbeitet werden. Tatsächlich konnten sie bis zur Kündigung nicht erarbeitet werden.

Der letzte Punkt: Projektmanagement, beidseitige Kündigung: Wir haben gesehen, dass sich wesentliche Fragen des Projektmanagements **nach** Erteilung des Zuschlags noch geändert haben. Es wäre wichtig, diese Dinge **vor** dem Zuschlag zu klären: Wie möchte man das Projekt abwickeln?

Es waren wesentliche Dinge – Beistellungen, die den Preis der Handys, der Funkgeräte deutlich verbilligt haben – **unklar** geregelt. Es war nicht klar, in welcher Form sie erfolgen sollen, sodass Tarifreduktionen vielleicht teilweise optimistischer waren, als es dann tatsächlich möglich war, diese Tarife zu verbilligen.

Eine Projektkostenrechnung hat gefehlt.

Die Netzabdeckung, also die Funkversorgung in Österreich, war ein strittiger Punkt. Auch das hätte natürlich vorher festgelegt werden müssen.

Letztlich gab es dann die beidseitige Kündigung am 26. Juni 2003 nach einem erfolglosen Streitbeilegungsverfahren, das vom 11. bis 25. Juni 2003 erfolgt ist.

Also das wäre es einmal vorerst in aller Kürze zu diesem Thema.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Einen schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für Ihr Kommen, sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Mauser! Ich darf die erste Frage an Sie richten und Sie Folgendes fragen:

Welchen Zeitraum beziehungsweise welche Verfahrensschritte umfasste die Rechnungshof-Prüfung zum Behördenfunknetz **ADONIS**, die vom Dezember 2003 bis Jänner 2004 – also in einem relativ kurzen Zeitraum – stattfand?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir haben uns auftragsgemäß mit dem Zeitraum von April 2000 – von da, wo das BMI sich entschieden hat, eine private Errichter- und Betreiberlösung anzustreben – bis zum Zeitpunkt der Kündigung, bis zum 26. Juni 2003, befasst. Das war unser Zeitraum, den wir auftragsgemäß betrachtet haben, eben dem Verlangen folgend.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Mauser, hatten Sie Informationen über **alle** Teilbereiche der Prüfung – oder waren Sie nur für **einen** Teil zuständig?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ich war speziell für den Teil der **Vergabe des Funknetzes** zuständig.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Gab es weitere Teilbereiche, für die Sie nicht zuständig waren – und wenn ja: welche waren das?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja. Es gab eine Reihe von anderen Prüfern, die da tätig wurden. Die Beraterverträge wurden von einem anderen Kollegen geprüft und auch teilweise im BMF. Der Teil des Berichtes wurde von einem anderen Kollegen geprüft, und die Funkabdeckungsfragen ... Also es waren auch noch vier andere Kollegen im Einsatz. Mein Teil war eben im Wesentlichen die Vergabe des Funknetzes.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Mauser, hat der Rechnungshof Kritikpunkte an der Auswahl des Vergabeverfahrens zur Vergabe des Behördenfunknetzes festgestellt? Hat es dabei Mängel gegeben, Kritikpunkte ihrerseits?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, ja. – Also da würde ich jetzt vielleicht unseren Bericht zur Hand nehmen. Beginnend mit der Seite 17 haben wir das Vergabeverfahren selbst dargestellt. Diesbezüglich ist es wichtig, um das Verständnis für die Vergabe zu haben, dass man sich die Zuschlagskriterien – ich habe diese in meinem Eingangsstatement kurz angesprochen – noch einmal ein bisschen ansieht. Wir haben das auf Seite 17, das wäre dort als Punkt 5.1 ausgeführt.

Bei dieser Vergabe waren insgesamt 100 mögliche Punkte zu erreichen. Auf den Bereich Preise und Entgelte sind 40 Punkte entfallen, auf die betrieblichen Anforderungen 25 Punkte, der Terminplan wurde mit 20 Punkten bewertet und die technischen Anforderungen an das Netz waren mit 15 Punkten bewertet.

Und dann haben wir gesehen, dass im Bereich Preise und Entgelte unter anderem auch Punkte vergeben wurden für die höchste interne Verzinsung – also für eine Gewinngröße des Betreibers, des Errichters –, für die höchste akkumulierte Gesamtprofitsumme – also wiederum: wenn der **Betreiber** mehr **Gewinn** macht, bekommt er einen Extrapunkt –, für den frühesten Break-Even-Zeitpunkt der Betreiberfirma, Errichterfirma und für den größten Cashflow des Projekts.

Also auch da waren Punkte zu erreichen, wo wir eben – auch in Punkt 5.2 – darauf hinweisen, dass Gewinngrößen aus Sicht des Auftraggebers bedenklich sein können, wenn diese als Zuschlagskriterien verwendet werden.

Man muss auch dazusagen, beim Abstand zwischen Bestbieter und Zweitgereihtem ging es letztlich nur um drei Punkte, und bei diesem Kopf-an-Kopf-Rennen – wenn man jetzt diese Kriterien ansieht, wobei der Bestbieter von sehr optimistischen Annahmen ausging und daher höhere Gewinne erzielen konnte – wäre natürlich durchaus auch ein Bietersturz denkbar gewesen.

Deswegen schreiben wir auch – und das ist sicher ein Punkt, den wir für sehr gravierend halten – unter 6.2 auf Seite 18, dass wir die Vergabeempfehlung an den Bestbieter nicht nachvollziehen können.

Dazu kommt noch, dass der Bestbieter von ganz genau 121 711 Teilnehmern ausging – also Bestbieter war master-talk, das Konsortium von Siemens, Raiffeisen, Wiener Stadtwerke, Verbund und ein paar anderen, aber im Wesentlichen waren das die großen Anteile –, der Zweitgereichte hatte 80 000 Teilnehmer und der Drittgereichte nur noch 67 500 Teilnehmer. Wenn ich jetzt diese Businesspläne mit so grundverschiedenen Annahmen nebeneinander lege, kann ich jetzt einmal aufs Erste nicht ohne Weiteres einen Bestbieter ermitteln. Es müssten ja auch alle von **ähnlichen Voraussetzungen** ausgehen! Die Anzahl der Teilnehmer ist ja etwas, das ja grundsätzlich für jeden gleich sein muss, das hat ja mit dem Netz selbst an sich nichts zu tun.

Also bemängeln wir, dass diese Kalkulationsgrundlagen nicht ausreichend auf **Plausibilität** geprüft wurden und daher diese Vergabeentscheidung für uns **nicht nachvollziehbar** war.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Was sagen Sie zur Aussage des Finanzministeriums, dass diese Unterlagen **untadelig** waren?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir sind ganz detailliert auf die Zuschlagskriterien eingegangen und haben eben Zuschlagskriterien gefunden, die **nicht** das Interesse des **Auftraggebers** widerspiegeln. Wie gesagt, eine Gewinnmaximierung für den Auftragnehmer liegt nicht im Interesse des Auftraggebers – nämlich eine unbegrenzte Gewinnmaximierung.

Wir vom Rechnungshof schreiben da ganz bewusst: unbegrenzte Gewinnmaximierung, denn selbstverständlich liegt eine solide finanzielle Lage des Auftragnehmers sehr wohl im Interesse des Auftraggebers, aber es darf keine unbegrenzte Gewinnmaximierung sein. Exorbitant hohe Gewinne würden nicht im Interesse des Auftraggebers liegen, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sind das Mängel.

In der Stellungnahme auf Seite 19 sagt ja auch das BMI selbst, dass es eben aufgrund fehlender Fachkompetenz im BMI selbst schwierig gewesen wäre, diese

Angebotsprüfung in dieser Tiefe sicherzustellen und man sich eben auf die Fachkompetenz des **Beraters** verlassen musste.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Mauser, wurden die vom Rechnungshof kritisierten mangelhaften Vertragsbestimmungen bei einer neuerlichen Ausschreibung für das Behördenfunknetz aus Ihrer Sicht dementsprechend verbessert?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Da kann ich nur auf eine laufende Prüfung, eine Folgeprüfung des Rechnungshofes verweisen. Wir haben diese Prüfung, um die es hier geht, mit der Kündigung beendet. Es läuft gerade eine Prüfung des Rechnungshofes, bei der ich jetzt nicht dabei bin, also kann ich dazu nichts sagen, weil unser Auftrag mit der Kündigung geendet hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Mauser, aus Ihrer Sicht gesehen: Zu welchem Zeitpunkt waren zwischen den Vertragsparteien **BMI** und **master-talk** Streitigkeiten über die Vertragsauslegung bekannt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Als uns aufgefallen ist und wir auch aktenkundig drüber gestolpert sind, dass es zu Schwierigkeiten kommt, das war, als es darum gegangen ist, dass diese sogenannte **Phase 0** zur Abnahme bereitsteht. Das haben wir auf Seite 21 im Bericht ausgeführt; für diejenigen unter Ihnen, die vielleicht im Bericht mitschauen wollen.

Am 1. April 2003 meldete master-talk die sogenannte Phase 0. Phase 0 heißt, es war eine begrenzte Anzahl von Basisstationen – also unter hundert von den für den Endausbau in Summe geplanten 1 288 Basisstationen – zu errichten.

Eine kleinere Anzahl wäre also als erste, als Phase 0 zur Abnahme gestanden. Und da hat sich dann gezeigt, dass es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Errichterfirma und dem BMI gibt. Während nämlich master-talk erklärt hat, aus ihrer Sicht wäre die Phase 0 in Ordnung, hat das BMI eigene Abnahmetests durchgeführt und master-talk mitgeteilt, dass das keineswegs den Vorstellungen des BMI entspricht.

Es war auch insofern schwierig: An sich war es so gedacht gewesen, dass nach Erteilung des Zuschlags am 5. Juli 2002 wesentliche Bestimmungen, Dokumente, wie unter anderem auch die Abnahme dieser Phase 0, zu klären gewesen wären. Bei Abnahme, also im April 2003, lag aber dieses Dokument, wie genau diese Phase 0 gemessen, bewertet/abgenommen werden soll, noch gar nicht vor, sodass sich master-talk und das BMI einfach nicht einig waren, nach welchen Gesichtspunkten zu bewerten ist, ob die Bedingungen erfüllt sind oder nicht, denn das war noch nicht klar.

Beispielsweise ging es da um die Frage: Wie trägt ein Polizist sein Handfunkgerät: verdeckt oder nicht verdeckt? – Wenn er es verdeckt trägt, dann entsteht eine zusätzliche – technisch gesprochen – Dämpfung, das heißt, der Empfang des Gerätes wird schwächer und man bräuchte eine stärkere Sendeleistung.

Das alles war strittig, sodass man es letztlich nicht mehr geschafft hat, die Phase 0 bis zur Kündigung abzunehmen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Mauser, im Rohbericht sind bereits sehr viele Streitpunkte – wie Sie sie zum Teil auch angeführt haben – zwischen den Vertragsparteien aufgelistet, so zum Beispiel das fehlende Projektmanagement, die entgegen dem Zeitplan nicht zeitgerecht vorliegenden 27 Dienstfestlegungsdokumente sowie die Streitfrage der Beistellung insbesondere beim Bundesministerium für Inneres beziehungsweise beim Bundesministerium für Landesverteidigung sowie die nicht vorgelegte Erfüllungsgarantie von master-talk.

Sahen Sie als zuständiger Prüfer zu dem damaligen Zeitpunkt überhaupt noch eine Chance, dass es zwischen den beiden Vertragsparteien aufgrund dieser Ihnen bekannten Vorfälle zu einer gütigen Einigung kommen kann – oder hatten Sie den Eindruck, dass die Sache in der Form nicht zu Ende gehen kann, nicht weitergebracht werden kann, eine andere Lösung her muss?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir haben eben all diese Kritikpunkte, Streitpunkte gesehen. Vor der Problematik, vor der wir immer gestanden sind, war ja letztendlich: Es geht um Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Parteien, der Errichterfirma und dem BMI. Was wir prüfen konnten, war das BMI. Wir haben mit der Errichterfirma Gespräche geführt, aber wir konnten die Errichterfirma mangels Zuständigkeit des Rechnungshofes nicht prüfen, weshalb wir bei der Beurteilung des gesamten Sachverhalts im Wesentlichen immer auf unsere Wahrnehmungen beim BMI zugreifen mussten.

Wir haben das Konfliktpotenzial gesehen. – Ja, ich meine, ob sich diese beiden Parteien... – Wir wussten auch nicht, wie die Gemütslage bei master-talk letztendlich ist, sodass es ein Ratespiel gewesen wäre, diese Situation einzuschätzen. Die Seite des BMI war uns vertraut; von master-talk wussten wir relativ wenig. Wir haben zwei, drei Gespräche geführt, aber das war es dann auch, was wir von dieser Seite her kannten. So haben wir eben das zu Papier gebracht, was von BMI-Seite für uns sichtbar war.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Mauser, hatten Sie den Eindruck, dass die verschärfte Vorgangsweise des Bundesministeriums für Inneres dazu führen sollte oder dazu geführt hat, dass man den Bieter master-talk loswerden wollte? Sahen Sie Verschärfungspunkte, gerechtfertigte Kritikpunkte?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Es geht wieder ein bisschen in die Richtung wie der vorherige Punkt. Es gab eine Reihe von Schwierigkeiten, die sicherlich ... – Ich meine – nur um das zu verdeutlichen –, wenn es zum Beispiel einen Konfliktpunkt gab, wo nicht klar war, wo man sich nicht einig war, ab welcher Höhe etwa ein Hubschrauber der Polizei Funkversorgung haben muss. Wenn man sich vorstellt, eine Basisstation sendet ihre Funkwellen kegelförmig nach oben, dann ist, wenn es in 3 000 Meter Höhe eine Funkversorgung gibt, dieser Kegel sehr breit, und man kann mit einer Basisstation eine große Fläche versorgen. Wenn man aber der Meinung ist – und das war das BMI –, dass man auch schon in Bodennähe eine Funkversorgung für die Hubschrauber haben sollte, dann braucht man, weil dieser Kegel unten noch sehr klein ist, gleich drei- oder viermal mehr von diesen Basisstationen.

Das war ja der Hauptinvestitionstreiber, die Anzahl der Sendestationen. Das Netz von master-talk hätte in Summe 267 Millionen € kosten sollen.

Wenn so wesentliche Fragen noch unklar sind, dann liegt es natürlich an beiden Parteien, sich gütlich zu einigen oder eben nicht, wie wir das da gesehen haben. Das waren schon wirklich sehr gravierende Auffassungsunterschiede, die sich sehr stark in den Errichtungskosten des Netzes niedergeschlagen und für master-talk eventuell auch finanzielle Größen sehr nachteilig verändert hätten.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie bringen es jetzt auf den Punkt. Das heißt: master-talk ist sich bewusst geworden, dass es, wenn sie das erfüllen wollen, was sie erfüllen sollten, für sie wesentlich teurer wird. Das heißt auch ein Ausstiegsinteresse von master-talk, weil man die Situation falsch eingeschätzt hat.

Haben Sie im Zuge Ihrer Überprüfung auch Vergleiche mit europäischen Lösungen beziehungsweise mit internationalen Lösungen angezogen, um diese Bewertung vornehmen zu können?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das haben wir nicht getan. Internationale Vergleiche standen uns nicht zur Verfügung. Da hatten wir kein diesbezügliches Datenmaterial. Das wären eventuell Studien, und ich weiß nicht, ob es die gegeben hätte, aber wenn, dann kostenpflichtig. Also für uns war nichts zugänglich. Auch vonseiten des Beraters hatten wir keine diesbezüglichen Informationen zur Verfügung, und auch von BMI-Seite gab es diese Vergleiche nicht.

Was wir gesehen haben, ist, dass **Austroconsult** und **Mason**, das waren die Berater, die die Ausschreibung und dann die Errichtung begleitet haben, eine einschlägige Erfahrung in der Errichtung von ähnlichen Funknetzen hatten und dass die entsprechende Fachkompetenz beim Beratungsunternehmen vorhanden war.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber aufgrund Ihrer Aussage, Herr Dipl.-Ing. Mauser, bekomme ich den Eindruck, dass man sich seitens des Anbieters mit einer billigeren Lösung drüberturnen – um es stark vereinfacht zu sagen – und nicht jene Standards erfüllen wollte, die speziell in Krisensituationen an ein derartiges Funknetz gestellt werden. Für Betreiber einer Sicherheitseinrichtung – Feuerwehr, Polizei, Bundesheer, was auch immer – ist es notwendig, dass in einer Krisensituation die Kommunikation besser funktioniert.

Das ist ja der Kernpunkt der Intention dieses Funknetzes gewesen: um besser kommunizieren zu können unter den Parteien wie Rotes Kreuz, Feuerwehr, anderen Sicherheitskräften. – Jetzt haben wir die Situation, dass das technisch nicht optimal funktioniert.

Man muss den Eindruck gewinnen, dass man das falsch eingeschätzt hat seitens des Anbieters. – Ist meine Betrachtung richtig?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir haben uns auf das Aufzeigen der Mängel konzentriert. Die tatsächliche Schuldfrage kann man – wie schon erwähnt – nur klären, wenn man **beide** Seiten im Blickpunkt hat.

Dass die Ausschreibung Mängel hatte, dass wesentliche Fragen nicht geklärt waren, wie Sie ausführen, natürlich die besonders wichtigen Vorgaben einsatztaktischer Art und Anforderungen, die der Polizeidienst beispielsweise stellt, die die Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen, bei Katastrophen an das Netz stellt, die besonderen Anforderungen der Verfügbarkeit der Sicherheit, die dieses Netz stellt – all das sind sehr wichtige Punkte für die Errichtung dieses Funknetzes gewesen, Überlegungen, dass man es braucht, waren allerdings zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuschlages nicht ausreichend klar geregelt.

Wie gesagt, was die Schuldfrage betrifft, dazu müssen **beide** Seiten beleuchtet werden. Wir haben die **Mängel** aufgezeigt; die Schuldfrage mussten wir aus diesem Grund außen vor lassen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber ich denke, das ist doch relativ einfach. Ich war selbst Einsatzleiter in einer Krisensituation im Zuge des Hochwassers, und dabei haben wir gemerkt, dass die Kommunikation handytechnisch nicht funktioniert hat. (*Zwischenruf.*) – Ich war Einsatzleiter als Bürgermeister, und wer die Landesgesetzgebung kennt, weiß, dass das in Krisenfällen der Fall ist; übrigens auch aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Damals haben wir diese Mängel gemerkt. Es geht ja nur darum, entsprechend kommunizieren zu können.

Dass man das falsch eingeschätzt hat, das schließe ich auch daraus, dass die Betreiberfirma eine Klage in der Dimension von über 180 Millionen € eingebracht hat und dann an und für sich bereit war, mit 29 Millionen € gütig abzuschließen. – Das muss man doch in jene Richtung sehen, dass man sich selbst überfordert gefühlt hat, dass man nicht die entsprechenden technischen Möglichkeiten und Kompetenzen

aufbringen konnte, um dieses Projekt zu Ende zu bringen – oder schätzen Sie das anders ein?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Die Schwierigkeit, die wir, die ich da sehe, war eben, dass ein Projekt gestartet, ein Zuschlag erteilt wurde, zu dem ich wesentliche Punkte noch nicht geregelt hatte und berechnete Ansprüche auch vonseiten des BMI selbstverständlich da waren, die man aber – und das ist dann auch immer wieder unsere Empfehlung – bereits vor Erteilung des Zuschlages auch der Errichterfirma klar hätte mitteilen müssen. Gemeinsam mit dem Berater hätten eben solche Erfahrungen und Vorgaben klar herausgearbeitet werden müssen, die Sie jetzt auch angesprochen haben, die Sie selbst feststellen konnten.

Diese Dinge hätten **vor** Erteilung des Zuschlags festgelegt werden müssen, dann wäre die Wahrscheinlichkeit größer gewesen, dass sich bei der Errichtung des Netzes auch beide Seiten – das BMI mit seinen auch berechtigten Anforderungen an das Netz und die Errichterfirma mit ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und Vorstellungen, was sie an der Errichtung dieses Netzes verdienen kann – getroffen hätten. Das wäre sehr, sehr wichtig bei solchen Projekten.

Sie haben vorhin diese 27 Dienstfestlegungsdokumente angesprochen. Das waren jene Dokumente, mit denen man im Detail dann regeln wollte, was dieses Netz können soll – zum Beispiel eben das, was Sie jetzt aus Ihrer eigenen Erfahrung angeführt haben –, wie genau dieses Netz diese Aufgaben bewerkstelligen soll. Es wäre geplant gewesen, spätestens acht Monate nach Erteilung des Zuschlags diese Dienstfestlegungsdokumente zu erarbeiten. Aber genau das hätte in wesentlichen Zügen vorher passieren müssen.

Das BMI hätte gewusst: Ich bekomme meine einsatztaktischen Vorgaben erfüllt, ich habe die Funkversorgung dort, wo ich sie benötige, ich kann meine Funkgeräte verdeckt tragen, und ich habe genug Empfang, ich habe meine Luftfahrzeuge ab dieser und jener Höhe versorgt. Das alles hätte klar sein müssen vor der Erteilung des Zuschlags. **master-talk** hätte klar sein müssen, was es dem BMI zu liefern hat, damit das BMI seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann, und letztlich auch welche Kosten daraus entstehen, sodass sich auch die wirtschaftliche Dimension abzeichnet, die ja für **master-talk** natürlich auch sehr wichtig war, dass auch diese Kalkulation aufgeht. Dann wären ganz wichtige und schwierige Streitpunkte von vornherein gar nicht entstanden.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Hat **master-talk** Ihrem Wissensstand nach einen ähnlichen Auftrag in kleinerer Form – ein größerer ist ja auszuschließen – schon einmal abgehandelt? Hatte das Konsortium eine technische Kompetenz, ein derartiges Feld abzuarbeiten?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir haben mit **master-talk**, wie gesagt, nur zwei, drei Gespräche führen können. Ich meine, in Person des Hansjörg Tengg war natürlich eine gewisse Mobilfunkfahrerfahrung da, aber ob **master-talk** ansonsten ein vergleichbares Großprojekt ausgeführt hätte, ist mir nicht bekannt. Aber es war im Konsortium Siemens, und da gehe ich jetzt einmal davon aus, dass die natürlich entsprechende Kompetenz hatten.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Noch einmal zurückkommend auf die angeführten 27 Kritikpunkte. – Wer war schuld daran, dass die nicht zeitgerecht richtig definiert auf den Tisch gelegt wurden?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Vielleicht nur, um ein bisschen zu verdeutlichen, worum es alles bei diesen 27 Dienstfestlegungsdokumenten ging. Es ging unter anderem beispielsweise um die Beistellung von Mitarbeitern des BMI, es ging um die Beistellung von Standorten. Es wäre gedacht gewesen an eben diese 1 288 Sendestandorte, die

über Österreich hätten verteilt werden sollen, um die mobile Funkversorgung sicherzustellen, und dass davon 45 Prozent vonseiten des BMI kommen würden. Es hat sich dann im Zuge der tatsächlichen Umsetzungen herausgestellt, dass das BMI auch nicht so ohne Weiteres über all diese Standorte verfügen konnte. Tatsächlich hat man sich dann eher in der Größenordnung von 18 Prozent Beistellungen von Standorten statt der geplanten 45 Prozent von Standorten auseinandersetzen müssen.

Also es ging um die Beistellung eines Verbindungsnetzwerkes. Das hätte das BMI beistellen sollen. Dadurch hätte sich auch der Tarif für die Funkgeräte verbilligt. Auch das hat sich letztlich an den technischen Erfordernissen gespießt.

Die Leitungen waren für master-talk nicht schnell genug. Das Verbindungsnetzwerk ist jenes Netzwerk, das die einzelnen Mobilfunkstationen untereinander verbindet und sie mit einer Zentrale verbindet, die dann das Netz technisch steuert. Also das hat nicht funktioniert.

Die bereits erwähnte Funkversorgung der Luftfahrzeuge war strittig zwischen BMI und master-talk: Ab welcher Höhe ist das wirklich zu versorgen? – Ein riesiger Kostenfaktor, der dadurch möglicherweise hineinkommt.

Die Trageweise der Handfunkgeräte war strittig. Dann gab es wichtige einsatztaktische Gebiete, wie Ausflugsgebiete, Schigebiete, wo man aus BMI-Sicht und auch für Rettungen durchaus eine Funkversorgung benötigt, die aber an sich nicht in der ursprünglichen Planung enthalten war.

Und es gab auch noch das Thema, wenn Katastrophen oder Großveranstaltungen sind, dann reicht die normale Kapazität des Netzes nicht aus. Man braucht mobile Zusatzbasisstationen, Zusatzfunkstationen, um den zusätzlichen Bedarf an Kapazität abzudecken. Auch da war nicht klar, in welchem Ausmaß das beigestellt werden soll: kostenlos oder kostenpflichtig?

Die Erfüllungsgarantie war ein Punkt, der noch strittig war, weil die Projektfinanzierung unklar war. Also es ging bei diesen Dienstfestlegungsdokumenten um wirklich essenzielle Fragen. Das waren alles Fragen, die vor Erteilung des Zuschlags nicht ausreichend geklärt waren und dann natürlich – und wir schreiben deswegen auch bewusst von „Konfliktpotenzial“ – ein enormes Konfliktpotenzial in das Projekt hineingetragen haben.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Herr Diplom-Ingenieur, da wir heute schon erfahren haben, dass das Innenministerium manchmal sehr oberflächlich mit Akten umgeht: Hatten Sie bei Ihrer Prüfung den Eindruck, dass die vorgelegten Akten **vollständig** waren?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Diesbezüglich hatten wir keine Beanstandungen. Wir haben Akten bekommen, die wir angefordert haben – und auch in vollständiger Form.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Noch eine Verständnisfrage: Mussten Sie Akten zusätzlich anfragen oder urgieren, weil sie für die Prüfung nicht ausreichend vorhanden waren?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir waren in sehr engem Kontakt, auch vor Ort, auch räumlich in der Nähe, sodass wir die Akten mehr oder weniger in sehr räumlicher Nähe zur Verfügung hatten. Diesbezüglich habe ich persönlich keine Probleme erlebt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das Prüfungsverfahren in dieser Causa ist ja ein doch sehr umfangreiches gewesen: Gab es vergleichbare Prüfungsfälle des Rechnungshofes in der Vergangenheit?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das war das erste digitale Funknetz, das wir als Rechnungshof geprüft haben. Es gibt also nichts Vergleichbares auf diesem Sektor.

(Obfrau Dr. **Moser** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ihr Statement und auch der Bericht des Rechnungshofes machen sehr deutlich, dass offensichtlich in mancher Hinsicht sehr oberflächlich vorgegangen wurde, was die Ausschreibung betraf, was die Zuschlagsvergabe betraf, was die Definierung der jeweiligen Aufgabenstellungen der Vertragspartner betraf.

Daher hat man fast den Eindruck, dass hier, ich würde sagen, grob fahrlässig gehandelt wurde, weil es ja von vornherein klar war, dass die Probleme, die Sie auch aufgezeigt haben, zustande kommen werden. Wie hat das der Rechnungshof gesehen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Aus meiner Sicht: Der Hauptmangel sind diese fehlenden Regelungen zu wichtigen Fragen des Netzes. Ich meine, das BMI hat sich zur Begleitung dieser Ausschreibung ... Idealtypisch wäre ja alles **vor** Erteilung des Zuschlags so weit geregelt worden, dass beide Vertragspartner gewusst hätten, was sie bekommen und was sie zu liefern haben.

Und dazu hat sich das BMI einen an sich Berater mit guten Referenzen geholt; sowohl **Austroconsult** als auch **Mason** – das ist eine englische Firma – konnten gute Referenzen im Bereich Funknetzbau vorlegen.

Wir haben es auch grundsätzlich für sinnvoll erachtet, dass sich das BMI eines externen Beraters auf diesem Gebiet bedient, da nicht zu erwarten war, dass Fachkompetenz für die Errichtung eines digitalen Funknetzes im BMI in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Die Schuldfrage jetzt wieder: In dem Fall sind das BMI und diese Beraterfirma betroffen. Jetzt konnten wir das BMI prüfen, die Beraterfirma nicht. Da müssen wir passen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Können Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und einer sorgsameren Aufgabenerfüllung jedoch einige Fehler in der Ausschreibung und in der Zuschlagsvergabe vorhanden waren, die ja nachträglich zum Scheitern des gesamten Ablaufes oder der Vereinbarungen mit master-talk geführt haben und die ja auch nicht unwesentlich den Eindruck vermitteln, dass man von vornherein sehr halbherzig an die Sache herangegangen ist und eigentlich so wirklich gar kein Interesse daran hatte, dass man diese Beziehung mit master-talk tatsächlich zu einem erfolgreichen Abschluss bringt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, auf Seite 19 haben wir hier eine Formulierung verwendet, die das vielleicht auch ein bisschen auf den Punkt bringt. Wir schreiben da im letzten Absatz:

„Zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung“ –

jetzt sage ich wieder dazu: BMI mit Hilfe von Austroconsult und Mason –

„lag ein in sich geschlossenes Vertragswerk zur Errichtung des Funknetzes nicht vor.“

Muss man auch noch dazu sagen: natürlich mit der Betreiberfirma Mason, Austroconsult, master-talk und BMI. Das ist, glaube ich, eben der Knackpunkt. Wenn ich den Zuschlag erteile und ich habe ein geschlossenes Vertragswerk, das nicht erst im Nachhinein erarbeitet werden muss, dann hat jeder ... – Ein solches zu erarbeiten, obliegt dem Berater, der die Fachkompetenz einzubringen hat, dem BMI, das den

Prozess zu steuern hat, zu führen hat. Natürlich wäre es auch im Interesse der Betreiberfirma gelegen, auch da Klarheit zu schaffen, sodass alle drei beteiligten Parteien darauf hinwirken müssten, ein wirklich geschlossenes Vertragswerk bei Zuschlagserteilung zu haben.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie haben die Zuschlagskriterien angesprochen. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, um es einmal so zu bezeichnen, dass man den Eindruck gewinnen hätte können, dass hier eigentlich die Gewinnmaximierung, nämlich für die betroffenen Beteiligten, im Vordergrund gestanden ist. Können Sie das ein bisschen näher erläutern: Wie, warum? Aufgrund welcher Umstände kamen Sie zu diesem Schluss?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Es waren ja theoretisch 100 Punkte bei Erfüllung aller Zuschlagskriterien zu erreichen. Davon war der Bereich „Preise und Entgelte“ mit 40 Punkten der größte einzelne Block von diesen Zuschlagskriterien. Innerhalb dieses Bereiches „Preise und Entgelte“ gab es eben Zuschlagskriterien, die sich am erzielten Gewinn der Errichterfirma, der Betreiberfirma orientiert haben, wie zum Beispiel der höchste Cashflow, die höchste interne Verzinsung.

Im Verhältnis zu diesen 40 Punkten waren das jeweils nur ein, zwei Punkte, die man auf diese Weise lukrieren konnte, wenn man als Anbieter einen höheren Gewinn für sich selbst erzielt. Aber der Abstand zwischen Bestbieter und Zweitgereihtem war ja nur drei Punkte. Insofern werden diese Kriterien wiederum wichtig, weil der Abstand so gering war.

Sinnvoll ist es sicherlich, darauf zu achten, dass die Betreiberfirma wirtschaftlich solide dasteht, um eben dieses Netz langfristig betreiben zu können. Aber dass man besondere Punkte für besonders hohe Gewinne vergibt, macht natürlich aus Sicht des BMI, des Auftragnehmers unmittelbar keinen Sinn und kann ja dann auch kontraproduktiv sein. Ich könnte ja dann argumentieren, dass, wenn die Gewinne besonders hoch sind, die Betreiberfirma die Entgelte, die sie von mir verlangt, höher ansetzt, als sie sein müssten. Also das ist als Zuschlagskriterium nicht geeignet.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich darf daraus entnehmen, dass der Ansatz, der da gewählt wurde, um den Zuschlag für den Bestbieter zu eruieren, der falsche war, weil es wahrscheinlich besser gewesen wäre, mehr auf die Leistungseffizienz als auf die Gewinnmaximierung der Beteiligten zu setzen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, in diesem Bereich. Wie gesagt, es geht um wenige Punkte von 100 Punkten. Wir haben den Zuschlagskriterienkatalog an sich. Ansonsten hatten wir keine Mängel festgestellt. Der war detailliert und aussagekräftig. Aber diese Kriterien haben wir bemängelt. Bei der geringen Differenz zwischen Bestbieter und Zweitgereihtem könnten diese auch zum Zünglein an der Waage geworden sein. Aber wir haben es nicht durchgerechnet. Wir haben die Angebote so vorliegen. Es ergibt sich jedoch durch den geringen Abstand, dass da eine gewisse Problematik drinnen geschlummert hat.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Im Bericht des Rechnungshofes steht – und auch Sie haben das heute schon mehrmals angeführt –, dass die Angebote nicht vergleichbar waren. Da frage ich mich als Laie: Wie kann ich trotzdem auf neutraler Basis einen Bestbieter auswählen – außer dass ich meine persönlichen Vorzüge oder vielleicht auch die „Glücksspielvariante“ hinzukommen lasse?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Abgelaufen ist es wohl so, dass man die Zuschlagskriterien ... – Die waren ja festgelegt, die müssen vor der Ausschreibung festgelegt sein, damit jeder Anbieter weiß, nach welchen Kriterien sein Angebot gemessen werden wird und wie dann der Zuschlag erfolgen wird.

Ich meine, was unterlassen wurde, ist die Prüfung der Angebote auf Plausibilität. Es kommen die Angebote herein. Ich kann nicht einfach die Angebote und die darin enthaltenen Konditionen nehmen, quasi die Zuschlagskriterien damit ermitteln und dann sagen, derjenige ist der Bestbieter, der ist der Zweitgereichte, der ist der Drittgereichte. Ich muss, bevor ich diese Daten übernehmen, die Angebote auf Plausibilität prüfen. Und wenn ich feststelle, dass verschiedene Anbieter von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, dann müsste ich idealtypischerweise noch einmal nachhaken und sagen: Ihr geht von – im konkreten Fall waren das so viele – 121 711 Teilnehmern aus, der Zweitgereichte von 80 000, der Drittgereichte von 67 500.

Bei den Sendestandorten war es ja ähnlich. Der Erstgereichte geht von 1 288 Sendestandorten zur Versorgung bei selber Technologie aus, der Zweitgereichte von 1 039 Basisstationen. Das sind ja Dinge, da muss man einmal nachhaken.

Auch bei den Netzinvestitionen ist es deutlich auseinandergegangen. Der Erstgereichte 267 Millionen, der Zweitgereichte 327 Millionen. Auch die Betriebskosten waren sehr unterschiedlich. Wenn man sich die Betriebskosten bis zum Jahr 2019 – so weit sind die Businesspläne gegangen – anschaut, so hat der Erstgereichte mit 30 Millionen € gerechnet und der Zweitgereichte mit mehr als dem Doppelten, mit 74 Millionen €.

Da wäre geboten gewesen, sich mit den Anbietern zusammzusetzen und das zu hinterfragen. Es mag ja sein, dass es in dem einen oder anderen Fall gute Erklärungen dafür gibt. Aber jedenfalls, was die Anzahl der Teilnehmer betrifft, kann es wohl nicht sein, dass einer schlicht und einfach optimistischer ist als der andere. Es gibt 22 500 Polizisten, 2 500 Funkgeräte von der Landesverteidigung und so weiter und so fort, Feuerwehr, Rettungen. Das lässt sich ja nicht so ohne Weiteres vom Anbieter steuern, wie viele Teilnehmer er im Netz hat.

Also da hätte man durch Plausibilitätsprüfung eine Annäherung oder idealtypischerweise eine Übereinstimmung bei den Vorgaben erreichen müssen und dann hätte sich gezeigt, wie sich die einzelnen Zuschlagskriterien verändern. Dann wäre aus unserer Sicht auch die Vergabeentscheidung nachvollziehbar gewesen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ihren Ausführungen entnehme ich, dass es diese Plausibilitätsprüfung, oder dieses Nachhaken seitens des BMI bei den Anbietern nicht gegeben hat.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Dann ist es umso erstaunlicher, dass man auf die Firma *master-talk* als Bestbieter gekommen ist, was einmal mehr die Oberflächlichkeit und die Halbherzigkeit unterstreicht und einmal mehr auch den Verdacht nährt, dass man von vornherein vermutlich ein Scheingefecht geliefert hat, mit dem Ergebnis, es nie zu Ende bringen zu wollen. – Aber das ist eine persönliche Bemerkung von mir.

Ich möchte noch auf die Ausführungen in Ihrem Bericht zurückkommen, nämlich auf die Beratungskosten, die ja einen nicht unwesentlichen Stellenwert haben. Meine Frage: Sehen Sie diese Beratungskosten als gerechtfertigt, nicht nur inhaltlich, sondern auch in der wirtschaftlichen Höhe?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Auf Seite 33 ist das in unserem Bericht. Wir haben die Beratungskosten, die das BMI für dieses Projekt bezahlt hat, dargestellt. Das waren in Summe 1,94 Millionen €. Und es kamen dann noch 100 000 € für die rechtsanwaltliche Vertretung dazu. Diese 1,94 Millionen € gingen an dieses Konsortium Austroconsult und Mason für die Begleitung von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung. Und dann gab es ja noch den Folgeauftrag, da gab es das Leistungspaket 1 und 2, das dann die Errichtung des Funknetzes begleitet hat.

Was wir bemängeln, ist, dass das BMI Austroconsult und Mason auch für die Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof herangezogen hat. Da geht es um 14 800 € in diesem Fall, aber in solchen Fällen hätte man jedenfalls auch die **Finanzprokurator** heranziehen können; das hätten wir empfohlen. Das ist der Kritikpunkt.

Bezüglich der Gerechtigkeit der Höhe dieser Beratungshonorare kann man feststellen: Es gab ja eine Ausschreibung, die Austroconsult und Mason gewonnen haben. Es wurde eine Reihe von anderen Anbietern auch eingeladen, und Austroconsult und Mason gingen da als Bestbieter hervor.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Eine Verständnisfrage, jetzt ein bisschen abschweifend: Wissen Sie, ist das schon öfter vorgekommen im Bereich des BMI, dass man sich **nicht** der Finanzprokurator bediente anstelle von privaten Beratungsfirmen oder privaten Beratungspersonen, die zusätzlich Steuermittel in Anspruch genommen haben?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dazu habe ich jetzt keine Wahrnehmung. Ist mir persönlich nichts bekannt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Durch die Beendigung des Verhältnisses zwischen BMI und master-talk ist ja auch ein nicht unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Wie hoch schätzen Sie den Gesamtschaden für den Steuerzahler, der ja dafür aufkommen muss, einschließlich der Abschlagszahlung mit dem gesamten Kostenvolumen aus dieser nicht zustande gekommenen Vertragsvereinbarung?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dem Verlangen gemäß haben wir den Zeitraum von 2000 bis zur Kündigung am 26. Juni 2003 überprüft. Bis zu diesem Zeitraum lag noch kein zahlenmäßiger Überblick vor, wie hoch sich dieser Schaden beläuft. Dieser Frage wird im Zuge einer jetzt laufenden Rechnungshofprüfung nachgegangen werden. Ich bin aber an dieser Prüfung nicht beteiligt und kann dazu keine Aussage machen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Um zurückzukommen zur Halbherzigkeit der Vorgangsweise bei dieser Zusammenarbeit mit der Firma master-talk und ADONIS: Sie haben auch in Ihrem Bericht bemängelt, dass in den Jahren 2003 und 2004 im Budgetvoranschlag des BMI jeweils nur 1 000 € als Erinnerungsposition, oder wie man das nennen möchte, für das Projekt ADONIS budgetiert wurden. Ich darf dazu aus dem Bericht zitieren:

Das Bundesministerium für Finanzen verabsäumte, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu überwachen.

Sehen Sie hier eine Verfehlung des BMI in dieser Sache?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das haben wir auf Seite 39 dargestellt, und es stellt sich so dar, dass das BMI für das Jahr 2003 42,5 Millionen € und für das Jahr 2004 65 Millionen € mehr in seinem Budget vorgesehen hat. Die Gesamtbudgetsumme für das BMI wurde eben um diese Beträge erhöht: 42,5 Millionen € 2003 und 65 Millionen € 2004. Da war nach Auskunft des BMF auch der Budgetbedarf für das Projekt ADONIS enthalten.

Was wir bemängeln, ist, dass das quasi nicht explizit sichtbar gemacht wurde im Budget. Es war zwar in der Gesamtsumme enthalten, aber unsere Kritik geht in diese Richtung, dass ein Projekt dieser Größenordnung wirklich gesondert zu veranschlagen und zu budgetieren wäre, damit diese Klarheit gegeben ist, die bei Summen dieser Größenordnung geboten ist.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Da stimme ich mit Ihnen überein.

Ich hätte noch eine Frage zu den fehlenden Vereinbarungen Bund-/Land-Blaulichtorganisationen. Da ja alle Blaulichtorganisationen einerseits als Leistungsträger, andererseits aber auch der Bund und die Länder als Finanzierungsbasis sinnvollerweise im Vorfeld ins Boot geholt hätten werden sollen, frage ich mich, und das ist meine Frage an Sie:

Hat das überhaupt einen Sinn ergeben, ein Projekt wie ADONIS ins Leben zu rufen mit den gesamten vertraglichen, logistischen und rechtlichen Vorbereitungen, wenn man weiß, dass schlussendlich das nicht umzusetzen ist, was man sich eigentlich politisch vorgenommen hat, und wenn es auf der anderen Seite erst wieder eine Blaulicht-Lightversion gibt, die eigentlich in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis steht?

Meine Frage: Sehen Sie einen wirtschaftlichen, aber auch einen organisatorischen Sinn, dass man dieses Verfahren in dieser Art und Weise begonnen und auch durchgezogen hat?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das war sicherlich ein ganz zentraler Punkt, der sehr belastend gewirkt hat. Es war, das ist ein Faktum, halt politisch offenbar nicht möglich, diese Einigung vor Beginn des Projektes herbeizuführen. Als Rechnungshof beschränken wir uns immer auf das Faktische. Man hat dieses Projekt begonnen, ohne diese Einigung zu haben. Dass sie wünschenswert gewesen wäre, liegt auf der Hand. Man hat dann versucht, die restlichen, noch nicht wirklich bindend dem Projekt zugesagten Teilnehmer zu akquirieren. Das ist letztlich eine politische Entscheidung, die wir als Rechnungshof nicht zu kommentieren haben.

Natürlich, wir empfehlen auch da, so möglich, eine solche Entscheidung herbeizuführen, aber dass man sich entschieden hat, es auf diese Weise durchzuführen, ist etwas, was als politische Entscheidung von uns einmal zur Kenntnis genommen wird. Wir haben dann die Umsetzung dieser Entscheidung zu prüfen, was wir mit dem vorliegenden Bericht eben getan haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mauser, wir legen Ihnen ein E-Mail vor, und dazu stelle ich Ihnen eine Frage. Schauen Sie sich das kurz einmal an!

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es geht um ein E-Mail des Herrn Bernhard Krumpel an den Herrn Hannes Hofer, gesendet am Dienstag, den 11. September 2001, um 14.33 Uhr. Auch das Datum ist interessant, offensichtlich hat man zu der Uhrzeit im Innenministerium nicht ferngesehen. Da schreibt Herr Krumpel: „Sehr geehrter Herr Mag. Hofer! Unsere beiden Minister haben heute folgenden Text unterzeichnet:“ – Dann kommt ein Vertragstext, den der damalige Finanzminister und der damalige Innenminister zum Projekt ADONIS unterzeichnet haben.

Ich frage Sie: Haben Sie diese Vereinbarung, diesen Text, unterzeichnet von beiden Ministern, jemals im Rahmen Ihrer Rechnungshofprüfung vorliegen gehabt oder nicht? Gibt es dieses unterzeichnete Dokument?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wir sind im September 2001; das heißt, noch vor Beginn der Ausschreibung, die letztlich am 18. September 2001 durchgeführt wurde. Es gab – das halten wir im Bericht auch fest – eine Zusage des BMF, dass diese Ausschreibung erfolgen kann. Die Frage der budgetären Bedeckung – das war auch die Frage, die ich vorhin beantwortet habe – ist nicht zu unserer Zufriedenheit gelöst worden. Das waren pauschal in Gesamtbeträgen enthaltene Größen. Es war budgetär nicht so transparent, wie es sein sollte, und insofern ist, wenn es auf diese budgetäre Sicht geht ...

(Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson.)

Wir haben diesbezüglich auch auf Seite 38 einen Passus im Bericht, der lautet:

„Laut Schreiben des Kabinetts des Bundesministers für Inneres, Dr. Ernst Strasser, vom 11. September 2001 an das Kabinett des Bundesministers für Finanzen, Mag. Karl-Heinz Grasser, hätten der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Finanzen Folgendes unterzeichnet:“ – und dann kommt genau dieser Text. Den haben wir somit 1 : 1 im Bericht auf Seite 38 abgedruckt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie gehen also davon aus, dass diese Vereinbarung von beiden unterzeichnet wurde und sie Ihnen im Rahmen Ihrer Prüfung auch vorgelegt wurde, wenn das im Rechnungshofbericht drinnen steht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ob sie unterzeichnet wurde oder nicht, kann ich jetzt nicht sagen. Es ist auf jeden Fall einmal ein Faktum, dass es diese Vereinbarung zwischen zwei Ministern gab, das wir hier auch angeführt haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie das jetzt jemals von beiden Ministern unterzeichnet gesehen oder nicht? Herr Krumpel schreibt ja hier: „Unsere beiden Minister haben heute folgenden Text unterzeichnet:“ – Also muss irgendwo ein Schriftstück vom damaligen Minister Strasser und dem Finanzminister per Unterschrift unterzeichnet worden sein.

Ich frage Sie das deswegen, weil wir dieses Dokument nämlich bisher nicht haben. Wir wissen daher auch nicht, ob das zu jenen Akten gehört, die fehlen und die bisher noch nicht geliefert wurden, oder ob es zwar den Plan gab, da irgendeine Vereinbarung zu unterzeichnen – also zu unterschreiben –, dieser aber nie umgesetzt wurde.

Daher frage ich Sie – Sie haben ja geprüft –, ob Sie sich erinnern können, ob Sie jemals eine von beiden Ministern per Unterschrift unterzeichnete Vereinbarung über die Finanzierung des Projektes ADONIS beziehungsweise die Bedeckung der Projektkosten gesehen haben. Das ist ja nicht irgendwas!

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dieser Teil – das war ganz am Anfang – war nicht der, den ich persönlich geprüft habe. Insofern habe ich persönlich dazu keine Erinnerung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war schon in Ihrer Prüfung. (*Abg. Mag. Lapp: Nein, das war von jemand anderem!*)

Gut, dann fragen wir weiter. Wir werden schon herausfinden, ob es diese unterzeichnete Vereinbarung gibt oder nicht.

Waren die Kostenschätzungen – auf Basis der Prüfung, die Sie vorgenommen haben – , waren die Kostenrechnungen, die seitens des Innenministeriums aufgestellt wurden, die Projektkosten, die Umsetzungskosten et cetera plausibel und nachvollziehbar? Konnte dieser Kostenplan – Sie werden das ja damals auch unabhängig von Ihrer Prüfungstätigkeit weiter verfolgt haben – eingehalten werden?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Was das Thema „Projektkostenrechnung“ betrifft, so wäre das eine Aufgabe gewesen, die dem Berater – also Austroconsult und Mason – im Zuge des Folgeauftrages zugefallen wäre. Wie wir festgestellt haben, ist dieser Punkt nicht so ausgeführt worden, wie das sozusagen **state of the art** gewesen wäre. Das wurde vonseiten des BMI auch damit begründet, dass es eben schwierig sei, an Daten, die die private Errichter- und Betreiberfirma betreffen, zu gelangen.

Wir haben das auf Seite 22 ausgeführt. Wir schreiben da: Wir bemängeln „das Fehlen einer dem BMI zugänglichen Projektkostenrechnung“. Dadurch war auch die „Beurteilung der finanziellen Situation des Errichtungsunternehmens“ erschwert. – Das BMI hat dann gesagt, das sei schwierig, man könne nicht in die Geschäftsgeheimnisse

von master-talk Einsicht nehmen, das käme der Offenlegung geheimer Geschäftsunterlagen gleich.

Wir haben das zur Kenntnis genommen, haben aber auf Gestaltungsmöglichkeiten verwiesen, die man bei Abschluss des Vertrages, vor Erteilung des Zuschlages hätte. Man hätte ja vereinbaren können, dass man diese Daten bekommt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau. Ich wollte das nur noch einmal hören von Ihnen. In Wahrheit ist es so:

Es hat überhaupt keine Kostenschätzung gehalten. Es hat teilweise keine Kostenplanung stattgefunden, und am Ende des Tages hat in Sachen Kostenrechnung für dieses Projekt überhaupt nichts funktioniert, sondern die Kosten für dieses Projekt liegen unterm Strich – laut unseren Berechnungen – bisher bei mindestens 250 Millionen €, und es funktioniert bis heute nicht.

Zweite Frage, zweiter Themenkomplex: Es gab Berechnungen bezüglich der möglichen Nutzerzahl – also bezüglich der Anzahl an Personen, die dann mit den Funkgeräten oder was auch immer herumlaufen – für dieses digitale Behördenfunknetz. Waren diese Berechnungen des Innenministeriums, was die Erwartungen zur Nutzerzahl sowie deren sukzessive Steigerung in der Zukunft betrifft, schlüssig, plausibel und nachvollziehbar? Und: Wurden diese Berechnungen, wenn man sich den Zeitplan anschaut, jemals eingehalten und diese Zahlen jemals irgendwie erreicht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Die Teilnehmerzahlen haben wir hier auf Seite 31 im Bericht stehen, darauf werden Sie sich vermutlich beziehen. Da ging die Polizei/Gendarmerie von 22 024 Nutzern aus, das Bundesheer von 2 500 Nutzern. Ein großer Punkt waren auch die Feuerwehren mit 33 890 Nutzern, gefolgt von den Rettungsorganisationen mit 9 300 Nutzern und so weiter.

Was das BMI betrifft, so war relativ klar, dass dieses selbst sicherstellen konnte, dass diese Nutzeranzahl erreicht wird, indem es schlicht und einfach seine Sicherheitsorgane und sonstigen Bediensteten mit den entsprechenden Funkgeräten ausstattet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und wie sieht es beim Bundesheer zum Beispiel aus?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Beim Bundesheer handelt es sich auch noch um eine kalkulierbare Größe. Was die restlichen Nutzer – Justizwache, Zollwache, Schifffahrtspolizei, Feuerwehr, Rettung, Gemeindepolizei und so weiter – betraf, so war für uns als Rechnungshof nicht nachvollziehbar, wie man auf diese Größenordnung kommt, wie wir auch unter Punkt 20.2 schreiben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist auch der Punkt. Beim Innenministerium ist klar, dass die Zahlen nachvollziehbar sind. Da war Herr Strasser der Chef. Alles andere war nicht nachvollziehbar und ist auch bis heute nicht eingetroffen!

Sämtliche Prognosen des damaligen Innenministeriums – und die sind auch deswegen wichtig gewesen, weil ja die Kosten am Ende des Tages, die Zahl der Nutzer hat ja auch die Kosten wesentlich beeinflusst, die Kosten des Projektes insgesamt, das sind kommunizierende Gefäße, die sehr wichtig waren –, es haben überhaupt keine Prognosen in diese Richtung gehalten, im Gegenteil. Wir haben heute Bundesländer wie Salzburg und Kärnten, die aus diesem Projekt, wie Kärnten, ausgestiegen sind und gesagt haben, das interessiert uns nicht. Und Salzburg hat das Ganze gestoppt. Also auch bei den Nutzern hat man völlig falsch kalkuliert, sich völlig verplant und ist am

Ende des Tages aber so etwas von kilometerweit mit diesem Behördenfunknetz danebenlegen.

Letzte Frage zu diesem Punkt: Die Kosten haben wir geklärt, die Nutzerzahl haben wir geklärt, wir kommen noch zum Zeitplan. Sie kennen auch den Zeitplan, was die Fertigstellung dieses Netzes betrifft, den Netzausbau, bis das Ganze endgültig funktioniert und flächendeckend eingeführt ist. War dieser Zeitplan plausibel und nachvollziehbar, der damals erstellt wurde, und wurde er, mit Datum heute, jemals erfolgreich eingehalten und umgesetzt oder nicht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Uns ist diesbezüglich eben dieser sogenannte Businessplan, den gab es ja auch in mehreren Ausführungen, mit verschiedenen Arten von Tarifrabattierungen, vorgelegen, der vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2020 die Entwicklung von master-talk, die Entwicklung der einzelnen Teilnehmeranzahlen, die Entwicklung der Investitionen dargelegt hat.

Bei master-talk entwickelt sich die Teilnehmeranzahl von 2 301 Teilnehmern im Jahr 2002 laut Businessplan auf diese 121 711 Teilnehmer im Jahr 2019. Das ist genau die Größe, wo wir auch bei der Angebotsprüfung bemängelt haben, dass der nächste Anbieter von 80 000 ausgeht, der nächste von rund 67 000. Also das war für uns nicht nachvollziehbar.

Bei den Netzinvestitionen selbst kommt man bei master-talk – wenn man die Phase des Netzausbaus, die von 2002 bis 2005 gedauert hätte, hernimmt – auf 267,3 Millionen € an Netzinvestitionen. Da muss man als Rechnungshof davon ausgehen, dass die Betreiberfirma ihr Geschäft versteht, weiß, was sie tut. Was uns aber da auch aufgefallen ist, ist, dass eben diese Angebotsprüfung, die Plausibilitätsprüfung, die die Mängel hatte, dass der zweite Anbieter einen Businessplan vorlegt, wo er mit 327 Millionen € Netzinvestitionen rechnet.

Also sind wir da mit Dingen konfrontiert, die einer Plausibilitätsprüfung bedurft hätten, es wäre eine Aufgabe gewesen vor der Erteilung des Zuschlags des BMI gemeinsam mit den Anbietern, gemeinsam mit der Beraterfirma, mit Austroconsult und Mason.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie formulieren es ja selber. Es konnte auch der Zeitplan – letzter Punkt von diesen dreien –, was die Umsetzung betrifft, nicht eingehalten werden. Man ist bis heute weit weg von einer Fertigstellung dieses Behördenfunknetzes. 2009 war geplant, jetzt haben wir 2012, und es ist kein Ende in Sicht, nämlich kein positives Ende, eher das Gegenteil.

Zusammenfassend betrachtet: Sie haben das damals geprüft, Sie kennen auch die Größe dieses Projektes. Würden Sie diese gesamten Vorarbeiten, die Kostenrechnungen, das Ausschreibungsverfahren, die Prüfungen, also dieses gesamte Procedere zusammenfassend gesehen als korrekt und ordentlich und den – wie soll ich das formulieren – Voraussetzungen entsprechend beurteilen, also so, wie man sich das von einem Ministerium bei so einem großen Projekt erwartet? Oder müssen Sie insgesamt feststellen, dass es da grobe Mängel, Fehlkalkulationen und Fehler in der Umsetzung gegeben hat? Wie würden Sie das zusammenfassend in ein, zwei Sätzen beurteilen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, also wahrscheinlich ist ein guter Überbegriff „nicht nachvollziehbar“, für das Vergabeverfahren, für die Zuschlagsentscheidung. Das geschlossene Vertragswerk lag letztlich nicht vor, das man benötigt hätte, um Klarheit zu haben für alle Beteiligten. Und die Schuldfrage müsste man unter Berücksichtigung aller Beteiligten und unter Anhörung aller Beteiligten letztlich klären.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben das wunderbar formuliert. „Nicht nachvollziehbar“, für mich ist es auch nicht nachvollziehbar. Aber wir werden das noch

den Herrn Strasser und andere fragen, vielleicht können die Licht ins Dunkel bringen. Ich frage das auch deswegen, weil wir ja am Ende des Tages diese Vertragsauflösung und diesen Endlosstreit haben – Sie haben das auch drinnen in Ihrem Prüfbericht – zwischen dem, der den Zuschlag gekriegt hat und dem Innenministerium, also master-talk und Innenministerium. Und dann gibt es diesen Vergleich, den man da geschlossen hat, diesen millionenschweren.

Aus Ihrer Sicht der Dinge: Wenn man das nachvollziehbar vorbereitet hätte, ein geordnetes, in sich geschlossenes Vertragswerk gemacht hätte, das klar nachvollziehbar gewesen wäre für beide Vertragspartner, hätte man dann diesen Streit und am Ende des Tages die Vertragsauflösung und damit zweistellige Millionenkosten für den Steuerzahler, für gar nichts, hätte man das verhindern können, ja oder nein – bei einer professionellen Vorbereitung, bei einem wasserdichten, genau geregelten Vertrag, was wollen wir von euch, und was habt ihr zu bringen? Ist das gemacht worden? Gibt es so einen Vertrag?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ich bin schon der Überzeugung, dass, wenn man den Empfehlungen, die wir auch aussprechen, Folge geleistet hätte, also wenn diese Empfehlungen gar nicht notwendig gewesen wären, wenn man im Sinne dieser Empfehlung gehandelt hätte – ich meine, Propheten sind wir natürlich keine –, hätte es die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges sicherlich deutlich erhöht; sagen wir es einmal so.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben das sehr gut formuliert. Als Rechnungshofprüfer müssen Sie sehr vorsichtig formulieren.

Nur eine ganz kurze Schlussfrage: Die Wahrscheinlichkeit wäre höher gewesen, dass man das hätte verhindern können. Ich sage, man hat das auf gut Deutsch gesagt, und Ihre Prüfung stellt das ja fest, völlig verpfuscht. Man hat es verpfuscht, und am Ende des Tages ist der Steuerzahler mit angeblich 30 Millionen €, das weiß ja keiner genau, zur Kasse gebeten worden für gar nichts. master-talk hat 30 Millionen € nur dafür gekriegt, dass sie Ruhe geben.

Meine Schlussfrage für die erste Runde: Da gibt es ja eben diese Einigung, man hat sich ja dann außergerichtlich geeinigt zwischen master-talk und dem Innenministerium, und dann hat es eben diese Vergleichszahlung gegeben. Kennen Sie diese Einigung konkret, als Rechnungshof? Und wissen Sie, wie hoch diese Vergleichssumme tatsächlich ist?

Ich frage das deswegen, da diese Zahl herumschwirrt, den Akt – da sind wir wieder bei den fehlenden Akten – dazu haben wir bisher nicht bekommen. Das ist eine ganz wichtige Zahl. Wie viel hat das Innenministerium gezahlt bei diesem Vergleich? Jetzt haben wir bei diesen Unterlagen, die das Ministerium uns bis heute nicht geliefert hat, gehört, dass genau jetzt diese – Zitat – Einigung über die Forderung durch master-talk jetzt bei den Akten dabei sein soll. Das ist wieder der Punkt, dass hier Akten vorenthalten werden, die für die Aufklärung dieser Causa von entscheidender Bedeutung sind.

Daher frage ich Sie: Kennen Sie diese Einigung und wissen Sie, wie hoch die Vergleichssumme war? Waren es 30 Millionen €, oder waren es vielleicht sogar mehr?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Diese Frage ist etwas, das wir in dem hier jetzt diskutierten Bericht nicht mehr ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es gibt eine laufende Rechnungshofprüfung. Vielleicht kennen Sie es aus Ihrer Tätigkeit beim Rechnungshof irgendwo.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ich bin in diese laufende Prüfung jetzt nicht eingebunden, kenne sie demzufolge nicht. Die Frage wird in dem Bericht, der demnächst vorgelegt werden wird ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann? Können Sie uns sagen, wann der ungefähr vorgelegt wird? Ich warte auf den schon so dringend, ich liebe ja Rechnungshofberichte.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: In den nächsten Tagen beziehungsweise Wochen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da müssen wir schauen, dass wir ihn rechtzeitig kriegen. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir sind ja am Werk. Das war wieder eine Minute drüber; das muss man festhalten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Dipl.-Ing., einmal schon vorweg, ich danke für die präzisen und sachbezogenen Aussagen, für alles, was gefragt worden ist. Das ist sehr wichtig und sehr erfrischend, aber lassen Sie mich doch eingangs eine Feststellung treffen.

Ich glaube, jeder, der sich mit diesen Sicherheitsbereichen oder mit den Blaulichtorganisationen auskennt, weiß, dass wir den Schritt von der analogen zur digitalen Kommunikation setzen mussten. Spätestens nach Galtür hat man gewusst, dass da rasch Handlungsbedarf vorliegt. Die Frage ist ja nur das Wie.

Wenn wir uns gemeinsam den Ministerratsvortrag aus dem Jahr 2001 anschauen – wer ihn nicht im Kopf hat: Schüssel, Forstinger, Grasser, Scheibner, Strasser –, dann sehen wir gleich auf einen Blick, und das hat sich jetzt bei mehreren Fragen und Ihren Antworten bestätigt, dass in der Zwischenzeit nicht mehr klar ist, was wir eigentlich ausschreiben hätten sollen – sollen! –, denn dass Österreich ein Bundesstaat ist, das wissen wir gemeinsam, und auch, dass wir ohne die neun Länder und alle anderen Blaulichtorganisationen ohne Vertragswerk eigentlich nicht wissen, was wir ausschreiben.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob das BMI für seine Truppen – sage ich einmal – ausschreibt oder flächendeckend, wo man mit neun Bundesländern Verträge braucht. Wir sind im Katastrophenhilfereich, da sind die Länder zuständig, in Wirklichkeit mit allen Feuerwehren und den Rettungsorganisationen. Ich kann bis jetzt nicht nachvollziehen, auf welcher Basis überhaupt ausgeschrieben worden ist. Jetzt rede ich gar nicht von der Vergabe, denn es ist ja klar, wer Österreich geographisch kennt, der weiß das.

Das für alle Kräfte zu machen, ist wichtig und gut, weil wir bundesländerübergreifend noch immer nicht kommunizieren können, nur damit wir das hier auch wissen. Die einzelnen Organisationen in sechs Bundesländern können noch immer nicht kommunizieren miteinander, trotz der Summen, die ausgegeben worden sind. Also es ist wirklich notwendig und wichtig.

Jetzt frage ich Sie konkret: Wäre dieser Schritt, ein Vertrag, fußend auf diesem Ministerratsvortrag, zwischen der Republik, den Bundesländern und den ganzen Organisationen nicht die Voraussetzung gewesen, dass wir ausschreiben?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Da hätte man eine große Schwierigkeit aus dem Weg geräumt, die dem Projekt zu schaffen gemacht hat – sicherlich, auf jeden Fall. Ich meine, vielleicht nur ganz grundsätzlich ist auch ganz interessant: analoges System, digitales System. Uns hat man gesagt – das steht jetzt nicht im Bericht explizit drinnen –, einfach von der Technologie her war das analoge System eines, wo die Kriminalität problemlos mithören konnte. Also die technische Notwendigkeit für ein

abhörsicheres Polizeifunksystem war auf jeden Fall gegeben, und darüber muss man sich vielleicht, bei all den Problemen, auch einmal klar sein.

Idealerweise hätte es diese Einigung geben sollen, aber da sind wir in der politischen Dimension des Ganzen, wo wir uns als Rechnungshof auf die Fakten beschränken und auf politische Entscheidungen, wie sie getroffen werden. Aber es wäre günstiger gewesen und ist auch unsere Empfehlung, wie wir sie auf Seite 10 im Bericht ausführen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Dipl.-Ing., Sie sind ja Profi und mit diesen Fragen oft oder dauernd beschäftigt. Jetzt will ich ein neues Funksystem über die Republik stülpen. Und das fängt ja schon an oder schlägt durch auf das Einzelgerät. Es weiß jeder, ob er ein Profi ist oder nicht, ob ich da jetzt 100 000 Teilnehmer habe – um eine einfache Zahl zu sagen – oder 30 000, da liegen ja Welten dazwischen. Das ist ja keine Basis einer Ausschreibung, bitte, und da bin ich noch immer nicht bei der Vergabe. Dieses Problem haben wir da.

Wir sind zwar jetzt bei dem Thema, wo Sie seinerzeit dabei waren, beim ersten Teil, bei der Rechnungshofprüfung, nur haben wir in Wirklichkeit bis heute kein Vertragswerk, außer dass wir wissen, dass es nicht funktioniert, dass die Einsatzorganisationen **nicht** kommunizieren können, dass das Geld in dem Umfang ausgegeben worden ist, aber das kann ja nicht ...

Ich bleibe dabei, als Bekenner, dass wir so ein System brauchen: Man muss doch zu einer Lösung kommen – das geht nicht anders in einer Demokratie –, da gehört eine Einigung her zwischen Bund, Ländern und allen Organisationen, und dann kann man schauen, dass man zu vernünftigen Kosten kommt.

Es ist zwar richtig, was der Kollege Petzner sagt – ich will jetzt die Bundesländer nicht wieder aufzählen, die gesagt haben, das brauchen wir nicht, wollen wir nicht –, nur haben wir dort, wenn wir einen bundeslandübergreifenden Einsatz haben, genau dasselbe Problem wie seinerzeit. Jetzt sind elf Jahre seit der Ministerratsbeschlussfassung ins Land gezogen, wir haben das alles erlebt, ich will das aus zeitökonomischen Gründen nicht wiederholen. Es gab, für meine Begriffe, eine Ausschreibung, die nie stattfinden hätte dürfen.

Da muss man sagen, man schreibt nur für das Innenministerium aus oder bundesweit, dann hätte ein Vertrag gemacht werden müssen, und fußend darauf dann eine Vergabe. Wenn ich nicht einmal weiß, was ich ausschreibe, wie soll ich dann zu einer vergleichbaren Vergabe kommen? Das beschäftigt mich seit Jahren, und ich habe es gehört, Sie haben es schon ein paar Mal gesagt. Aber das sind in Wirklichkeit die Probleme, und ich glaube, da sind wir uns, die wir uns damit beschäftigen, einig. Ich weiß nicht, ob Sie dazu ex lege noch etwas sagen können, aber ich glaube, das ist das gesamte Problem.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das spiegelt das wider, was auch in unserem Bericht immer wieder durchkommt. Vielleicht nur zur Problematik der Einbindung von Rettungsorganisationen und Feuerwehren, der Schwierigkeit, die es dabei gibt. Das haben wir auf Seite 10 in Punkt 2.2 noch einmal explizit ausgeführt. Da schreiben wir:

„Die Rettungsorganisationen und Feuerwehren waren zur Bereitstellung ihrer Dienstleistungen grundsätzlich auf die Finanzierung durch Bundesländer und Gemeinden angewiesen.“

Da kommt natürlich noch diese Dimension dazu, dass diese Organisationen gar nicht in der Lage sind, ihre Beteiligung an so einem Projekt bindend zuzusagen, da geht es dann wieder in Richtung Gemeinde und Land. Es gibt da eine Komplexität, die sicherlich groß ist, um wirklich alles unter einen Hut zu bringen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich komme noch einmal zum Ministerratsvortrag: Nicht einmal der Bund, selbst die Minister, die namentlich darunter stehen unter der Ministerratsforderung, nicht einmal die waren von Haus aus bereit, da mitzugehen, sondern da hat man zum Beispiel im Finanzministerium, was die damalige Zollwache und Justizwache betrifft, gesagt, man schätzt, dass das 1 000 € kostet. Es ist aber in Wirklichkeit eine abgeleitete Frage davon, wie viel es im Ganzen gibt, denn nur so kommt man zu dem Stückpreis. Aber mitgetan haben die zwei Ressorts von Haus aus nicht. Also nicht einmal der Bund war bereit, obwohl es einen Ministerratsbeschluss gibt, in seinen Bereichen zu schauen, dass man das wirklich auf gute FüÙe stellt.

Jetzt frage ich Sie, obwohl wir das schon ein paar Mal gehört haben: Auf solch einer Grundlage kann man, meiner Meinung nach, keine Ausschreibung machen?!

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Man hätte einige Dinge als bessere Voraussetzung schaffen können für eine solche Ausschreibung. Die Entscheidung, es doch zu tun, war eben ein politische, die wir nicht kommentieren, zur Kenntnis nehmen. Wir sehen dann – das schlägt sich im Bericht, glaube ich, doch ziemlich deutlich nieder – die Schwierigkeiten, die aus der Umsetzung dieser Entscheidung resultieren. Es steht uns nicht zu, zu beurteilen, ob es politisch andere Lösungen gegeben hätte oder nicht. Das können und wollen wir nicht beurteilen. Für uns war einmal der Ausgangspunkt, dass diese Entscheidung getroffen wurde, dass es nicht vorlag. Besser wäre es gewesen, ja. Aber dann geht es bei unserer Prüfung eigentlich erst los. Dann schauen wir eben: Wie ist die Beraterauswahl erfolgt? Wie ist die Vergabe, der Zuschlag erfolgt? Wie ist das alles abgelaufen? In welche Richtung ist es dann letztlich gelaufen? Und wie ist das Projektmanagement? Diese Dinge. Das ist dann der Bereich, in dem wir uns bewegen. Am Beginn steht sozusagen die politische Entscheidung, und dann kommt unser Zuständigkeitsbereich.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich möchte nur noch auf die Zahlen, die ja eh im Bericht sind, die Sie heute schon zwei oder drei Mal angesprochen haben, eingehen.

Das Problem der fehlenden Grundvoraussetzung spiegelt sich ja bei den Anboten wieder, denn es ist ja ein wesentlicher Unterschied, was die Betreiber oder die Konsortien hier angeboten haben. Der eine sagt: Ich bin für 120 000 €. Der andere sagt: Ich bin für 80 000 €. Da liegen Welten dazwischen. Aber das Übel suche ich gar nicht dort, wo die Angebote liegen, sondern das Übel suche ich natürlich bei den Firmen oder Konsortien, die eingeladen worden sind, die schauen: Was wird denn da wirklich errichtet? Was soll da errichtet werden?

Es ist technisch gesehen ein riesiges Problem mit riesigen finanziellen Auswirkungen auf das, was dann umgesetzt wird. Und das, glaube ich, zieht sich wie ein Faden auf dieser Ebene – wo ich schon verstehe, dass Sie das nicht beurteilen – durch bis zum heutigen Tag.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Sie haben vollkommen recht. Natürlich hat das einen Grund, dass diese Angebote so stark in wesentlichen Annahmen abweichen. Das wird wohl auch daran liegen, dass Teile dieser Annahmen nicht bereits vorher ausreichend festgelegt waren, so dass die Anbieter halt sehr stark darauf angewiesen waren, sich eigene Vorstellungen über Teilnehmeranzahl und Sendestandorte und so weiter zu machen, die dann natürlich auch weiter auseinanderliegen, als wenn – so wie wir es eben empfehlen – man diese Dinge gleich zu Beginn klärt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Kurze Frage: Technisch wäre das möglich gewesen? Haben Sie die technische Machbarkeit dieser Vorgaben, dieses Einsatzes auch überprüft, dass eben Digitalfunk eingesetzt wird?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Technisch, ja. Ich meine, es beruht auf einer Technologie, die sich **TETRA** nennt. Weltweit sind solche Netze im Einsatz. Von da her gibt es diese technische Lösung, die die Vorgaben von Polizeifunk auch erfüllen kann. Also technisch wäre es möglich gewesen, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Von Seiten des Innenministeriums gab es nie den Versuch, die tatsächlichen Kosten einzuschätzen, so wie es auch nie den Versuch gab, sich zu fragen: Wer sind dann die endgültigen Nutzer? Und deswegen ist darin ein weiteres Beispiel dafür zu sehen, dass sich niemand im Ressort Gedanken gemacht hat.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dazu – mit welchen Kosten hat das Innenministerium letztendlich gerechnet? – haben wir auf Seite 37 Ausführungen in unserem Bericht. Das BMI hat letztlich jährliche Betriebskosten pro Funkgerät von 1 000 € ab dem Jahr 2005 erwartet. Jetzt muss man dazu sagen – wenn man diese 1 000 € erwartet –, laut den Angeboten, den Businessplänen und dem Bestbieter hätte sich der Tarif für so ein Funkgerät zwischen etwa 1 000 € und über 3 000 € bewegt, wobei das von der Anzahl der Teilnehmer im Netz abhängig gewesen wäre. Das wäre immer billiger geworden, je mehr Teilnehmer im Netz sind. Und man wäre auch von den 3 276 €, glaube ich, waren das exakt, durch Beistellungen – wenn man Verbindungsnetzwerk beistellt, wenn man Standorte beistellt, wenn man auch Mitarbeiter beistellt – im besten Fall auf diese 1 000 € runtergekommen.

Es zeigt sich also, dass man beim BMI von vornherein vom besten Fall der Kosten pro Funkgerät ausgegangen ist und das also sicherlich zu optimistisch war, was diese Kosten, diese Kostenbetrachtung betrifft.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, diese 1 000 € sind von Seiten des Innenministeriums die Vorgabe gewesen. Und wie Sie eben jetzt ausgeführt haben, sind die auch ein Beispiel dafür, dass man sich eigentlich in der Sache nicht sehr gut ausgekannt hat.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, also man ging vom optimistischsten Fall aus. Man wäre also bestenfalls auf 972 € pro Teilnehmer gekommen, wenn alle Teilnehmer im Netz gewesen wären, diese fast 122 000 Teilnehmer. Wenn alle Beistellungen, so wie geplant, erfolgt wären, wäre man auf das gekommen, aber man war weit davon entfernt, auf diese 1 000 € im Jahr 2005 zu kommen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): War das nicht eine Vorgabe von Seiten eines Anbieters, diese 1 000 €? Das möchte ich noch herausarbeiten, inwiefern von Seiten des Innenministeriums diese 1 000 € als Grundlage gegolten haben. Oder wurden diese im Zuge des Ausschreibungsverfahrens von den unterschiedlichen Anbietern vorgegeben?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Die Anbieter selbst haben diese 1 000 € nicht so angeboten. Das waren komplizierte Rechenwerke mit allen möglichen Zuschlägen, Abschlägen, Berechnungsweisen, mit über die Jahre sich verändernden Größenordnungen. Und wo es aufgetaucht ist, immer wieder, war in den Medien. Es wurden eigentlich immer nur medial diese 1 000 € kommuniziert, sowohl im Bundesministerium für Landesverteidigung als auch im BMI ist immer wieder von 1 000 € pro Endgerät die Rede gewesen. Aber in internen Unterlagen, auch beim BMI, wurden diese 1 000 € jetzt nicht wirklich als harte Festlegung gefunden. Es war mehr im öffentlichen Raum von dieser Größe die Rede, und auch bei der Kündigung hat sich dann master-talk auf diese Pressemitteilungen bezogen, wo master-talk dann gesagt hat, sie hätten den Eindruck gewonnen, dass das BMI ja gar nicht bereit ist, mehr als 1 000 € zu zahlen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kenne ja den Rechnungshofbericht genau. Wenn ich noch Zeit habe, werde ich dann auf Details zurückkommen. Mich interessiert jetzt vor allem einiges von dem, was nicht im Rechnungshofbericht steht, und ich vermute, dass es nicht Ihre Schuld ist. Aber das werden wir jetzt miteinander durchgehen.

War Ihnen bekannt, dass es einen Versuch von Telekom Austria, Kapsch, Austro Control, Motorola und anderen Firmen gegeben hat, obwohl bereits klar war, dass master-talk die Ausschreibung gewinnt, die Konkurrenten hineinzureklamieren und zu einem gemeinsamen Konsortium zu kommen? War Ihnen das bekannt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das ist mir nicht erinnerlich. Wir haben nur das Ministerium geprüft, und mir sind diese vier Bewerber bekannt, die letztlich Teilnahmeanträge abgegeben haben. Das war die Telekom Austria, das war master-talk, das war Tetratel und das war Alpine Energie. Alpine Energie ist dann weggefallen, und die ersten drei sind übergeblieben. *(Abg. Dr. Pilz: Das wissen wir ja!)*

Das Wissen beziehe ich aus den Unterlagen zur Zuschlagserteilung, was diese Konsortien und Gruppen betrifft. Das haben wir dann diesen Unterlagen entnommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie wissen ja, dass Austro Control und Motorola mit Kapsch in einem Konsortium waren. Kennen Sie den Brief von Austro Control Generaldirektor Dr. Christoph Baubin vom 11.4.2002 an Herrn Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser?

Ich lese Ihnen aus diesem Brief vor. Das war einen Tag bevor bekanntgegeben worden ist, dass master-talk den Zuschlag erhält, weil nichts anderes übrig geblieben ist:

„Lieber Karl-Heinz!

Ich komme zurück auf unser Gespräch in Sachen ADONIS (Bündelfunknetz für Sicherheitsdienste). Inzwischen hast Du darüber ja unter anderem auch mit Herrn Hochleitner gesprochen“ –

also Grasser hat auch mit dem Siemens-Chef gesprochen –;

„Kari Kapsch und ich hatten ebenfalls verschiedene Gespräche, unter anderem auch mit Hochleitner, vor allem aber auch mit Herrn Fischer vom TA-Vorstand. Gegenstand aller dieser Gespräche war es, eine breite Zusammenarbeit zwischen den Bietern zustande zu bringen, um“ –

da kommen jetzt einige Punkte, und der Letzte ist entscheidend –

„eine Überprüfung des Vergabeverfahrens, die voraussichtlich zur Aufhebung, jedenfalls aber zu einer unerwünschten öffentlichen Diskussion führen könnte, zu vermeiden.“

Da drohen die Herrschaften also dem Finanzminister, nachdem sie ohnehin schon einige Male mit ihm vertraulich geredet haben: Pass auf, wir werden das Vergabeverfahren überprüfen lassen.

Dann – und da wird es immer wichtiger –:

„Seitens BMI wurde uns signalisiert, daß eine solche Lösung, sollte sie möglich sein, durchaus in Frage kommt, man dort allerdings aus vergaberechtlichen Gründen Probleme sieht, diese Lösung jetzt offiziell anzuregen. Gleichzeitig läuft die Zeit ab, weil der Akt mit einer Vergabeempfehlung an Siemens (Mastertalk) bereits im Finanzministerium zur Freigabe liegt.

Ich wollte Dir diesen Stand unverzüglich mitteilen, um gegebenenfalls zu ermöglichen, daß durch die entsprechende Behandlung des Akts im Finanzministerium **die Zeit von**

etwa ein bis maximal zwei zusätzlichen Wochen geschaffen wird, um die weiterführenden Gespräche zwischen TA, unserem Konsortium Tetratel und Siemens zumindest so weit zu führen, daß wir ein klares gemeinsames Konzept haben“.

Das heißt, der Generaldirektor, der Chef von Austro Control, Konsortialpartner von Kapsch und Motorola, schreibt Karl-Heinz: Geh', können S' das nicht ein bisschen verzögern? Wir drohen mit Klagen und Aufhebung des Vergabeverfahrens, aber wir brauchen nur ein, zwei Wochen, dann reden wir uns zusammen. Dann ist es eh gelöst. Das Innenministerium hat uns schon gesagt, sie sind sowieso damit einverstanden, passt, aber sie brauchen das Finanzministerium als Vorwand, weil das Innenministerium vergaberechtlich jetzt keine Möglichkeit mehr hat, weil das Verfahren schon zu weit fortgeschritten ist.

War Ihnen das bei der Prüfung bekannt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ich behaupte jetzt zwar nicht, dass ich ein fotografisches Gedächtnis habe, aber an das, glaube ich, könnte ich mich erinnern, wenn mir so eine Unterlage untergekommen wäre. (Abg. Dr. **Pilz:** Das würde ich auch annehmen!)

Was wir in unserem Bericht dann weiter bearbeitet haben, ist dann ein Ausfluss aus diesem Dokument, wenn es dann um dieses Nachprüfungsverfahren vor dem Bundesvergabeamt geht, das am 5. Juli 2002 dann wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen wurde. (Abg. Dr. **Pilz:** Ja, ja!)

Also den Ausfluss, den haben wir registriert. Dieses Schreiben ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Motorola hat ja wirklich alles probiert. Und dann haben sie das Innenministerium schon auf ihrer Seite gehabt. Da geht es natürlich wieder um Dr. Strasser. Jetzt schauen sie, dass sie geschwind am letzten Tag noch den Karl-Heinz kriegen. Sie haben nur das Pech: Karl-Heinz muss das vorher den Beamten schicken, und die Beamten verträdeln die Zeit, und es wird genau der entscheidende Tag verpasst und es bleibt nichts anderes übrig, als das master-talk zu geben.

Herr Baubin von Austro Control hat sich ein paar Tage zu spät an Karl-Heinz gewandt.

Es gibt aber noch eine Passage in diesem Brief, wo ich Sie frage, ob Ihnen die Rolle dieses Herrn bekannt ist:

„Überdies haben sich Herr Fischer (TA) und ich bei HBM Reichhold, der meines Wissens eine solche Lösung auch unterstützt, angemeldet, was aber wegen der bekannten Terminnot in diesen Tagen noch nicht stattfinden konnte.“

Wissen Sie irgendetwas über die Rolle des damaligen Verkehrsministers Reichhold, der da auch Motorola bei ihren Interventionen unterstützt haben soll?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dazu habe ich, haben wir keine Wahrnehmungen gehabt. Wir haben diese Dinge nicht auf Ministerebene – uns also nicht in der politischen Sphäre bewegt –, sondern anhand der Aktenlage geprüft. Und was uns untergekommen ist, war nicht dieser Brief.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen, aufgrund der Akten – wir haben ja nur einen Teil der Akten – ist schon ziemlich klar, was passiert ist. Motorola mit Hilfe von Kapsch und Austro Control hat massiv interveniert, den Innenminister gewonnen, versucht den Finanzminister zu kriegen, der das dann gleich an seine Beamten zur Bearbeitung weitergegeben hat, also auch nicht ganz heftig dagegen war, und gesagt, den Verkehrsminister haben wir ohnehin schon von der anderen Partei.

Dann ist das gescheitert. Dann haben sie probiert, den Rechtsweg zu gehen. Das haben Sie in Ihrem Rechnungshofbericht beschrieben. – Erfolglos.

Wissen Sie, was ab Jänner 2003 dann mit Herrn Skorsch passiert ist? Haben Sie darüber irgendwelche Wahrnehmungen? Ab dem Jänner 2003 ist Herr Skorsch plötzlich wieder Abteilungsleiter für genau diesen Bereich im Innenministerium. Er war vorher bei einer Firma, bei der Firma Kappacher, die glänzende Geschäfte mit dem Innenministerium gemacht hat, und vorher war er im Innenministerium zuständig für die Geschäfte mit der Firma Kappacher.

Und wissen Sie, wie sich dann der Siemens-Vertreter beim Kabinettschef des Innenministers meldet und ihm sagt: Du, lieber Jagdfreund, wir sind draufgekommen, Motorola macht da alles Mögliche hinter den Kulissen und Skorsch spielt auf Seite von Motorola, gibt an Motorola alle Informationen weiter und torpediert master-talk. Haben Sie darüber in Ihren Untersuchungen irgendetwas erfahren?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Skorsch kommt in unserem Bericht, wenn es um das Thema Projektmanagement geht, auf Seite 21 vor, wo Skorsch sich sozusagen stark gemacht hat und im Februar 2003 eine neue Projektstruktur vorgeschlagen hat. Er hat seine Unzufriedenheit mit der bestehenden Projektorganisation geäußert und hat eine neue Projektstruktur vorgeschlagen. Aber das Ganze ist nicht mehr im Konsens mit master-talk gelaufen, sondern es ist in Richtung ... – Also man konnte diese neue Projektstruktur, die vorgeschlagen wurde ... – master-talk hat andere Ansichten gehabt. Es ist nicht mehr möglich gewesen, sich zu einigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, eh! Herr Skorsch hat das auf die Spitze getrieben. Wissen Sie, was Herr Skorsch am 31. März 2003 gemacht hat? Da geht er zum BIA, zum Büro für Interne Angelegenheiten, und zwar zu BIA 1. Wissen Sie, wer BIA 1 ist? – Das ist der Chef vom BIA, Herr Mag. Martin Kreutner.

Da geht er zu BIA 1, macht eine Anzeige wegen Verdachts auf Missstände im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang ADONIS und übergibt vier CDs. Haben Sie jemals etwas davon erfahren? (*Dipl.-Ing. Mauser: Nein!*) – So wird vom Innenministerium eine Rechnungshofprüfung unterstützt. Da gibt es Anzeigen des zuständigen Abteilungsleiters, der möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt auf der Payroll von Motorola gestanden ist und, obwohl master-talk den Zuschlag kriegt, Motorola-Interessen vertritt.

Der geht zu BIA 1. Und wissen Sie, was dann mit dem Ganzen passiert? – Von Ing. Skorsch wurden vier CDs übergeben, offensichtlich oder möglicherweise mit der Absicht, weil es gegen ADONIS geht. Er ist dafür zuständig, dass das Projekt ADONIS umgesetzt wird, und erstattet wegen ADONIS eine Anzeige vom BIA als zuständiger Abteilungsleiter, übergibt vier CDs.

Jahre später ist das dann möglicherweise belastend für den Anzeiger oder gegen den Anzeiger selbst. Und wissen Sie, was dann passiert? Im BIA-Protokoll: Der Akt ist nicht auffindbar, auch nicht die CDs! Es ist nur die Kopie eines handbeschriebenen Zettels vorhanden. Im Protokoll ist als Datum des Aktenabschlusses der 22.6.2007 und als Art der Erledigung Interner Abschlussbericht angeführt.

Nichts! Der Akt dürfte beim Abschluss durch Mag. Palkovics am 22.6.2007 noch vorhanden gewesen sein. Nachher verliert sich diese Spur des Aktes. Herr Skorsch geht her, ist für ADONIS zuständig, erstattet gegen ADONIS eine Anzeige, und dann – wie die ganze Geschichte für Motorola bereits gelaufen ist – verschwindet der Akt und verschwinden sämtliche Unterlagen im BIA mitten im Innenministerium spurlos.

Sie haben ja für den Rechnungshof diesen ganzen Vorgang geprüft. Hat Ihnen das Innenministerium diese Akten zur Verfügung gestellt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Mir ist nichts untergekommen in Zuge meiner Überprüfung in diese Richtung. Ich meine, das ist höchst bemerkenswert und – würde ich

behaupten – daran würde ich mich erinnern, ja. Nein, kann ich mich an nichts dergleichen erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Ihnen das Innenministerium dann später Akten zur Verfügung gestellt?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Achtung, die Zeit ist schon deutlich überschritten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es kommen ja noch so tolle weitere Auskunftspersonen, die nämlich beteiligt waren – im Gegensatz zu Ihnen.

Ich kann nur sagen: Sie haben das Wichtigste ohnehin gesagt; das alles ist Ihnen vorenthalten worden. Sie sind vom Innenministerium aktenmäßig genauso gepflanzt worden wie dieser Untersuchungsausschuss. Es geht Ihnen genauso wie uns. So schaut es aus. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir in die zweite Runde. ÖVP und FPÖ haben keine Fragen.

Bitte, Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da hat es ja auch die Einbindung des Verteidigungsministeriums gegeben. Was können Sie einmal prinzipiell zur Rolle des Verteidigungsministeriums angeben? Hat diese Einbindung funktioniert? Hat es da gegenüber dem Innenministerium jemals fixe Zusagen gegeben oder nicht, und wie hat das Ganze am Ende des Tages geendet? Ist das Bundesheer heute da aktiv mit dabei oder nicht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das Bundesheer ist von einer Größenordnung von 2 500 Teilnehmern ausgegangen, die im Funknetz von ADONIS auch teilnehmen sollten. Es hat – das haben wir auch bemängelt – allerdings auch hier keine wirklich bindende Zusage diesbezüglich gegeben, dass man hätte sicher sein können, dass das BMLV hier seine Teilnehmer ins Netz bringen wird. Und wir haben auch bei der Zuschlagserteilung ... – Sie waren in der Zuschlagskommission drinnen, und haben dann auch bei der Bestbieterermittlung mitgestimmt in diesem Sinne. Aber wir haben festgestellt, dass das BMLV dann den Zuschlag an die Errichtungsunternehmung selbst nicht unterfertigt hat, was für uns auch wieder ein bisschen in Richtung fehlendes Commitment gegangen ist.

Das BMI hat uns darauf entgegnet, dass eben das BMI als Auftraggeber fungiert und es deswegen auch gar nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, dass das BMLV diesbezüglich auch unterschreibt. Wir sind jedoch bei unserer Feststellung verblieben, weil uns doch wichtig war oder ist in dem Zusammenhang, dass man möglichst bindend sich verpflichtet und nicht nur bei ... – also dass es möglichst bindende Zusagen gibt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat es abgesehen vom Innenministerium, wo es ohnehin klar ist, überhaupt von irgendjemandem – irgendeiner anderen Institution, einem Bundesland, einem anderen Ministerium, einer Blaulichtorganisation – irgendeine bindende, konkrete, vertragsbindende Zusage gegeben oder nicht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Die hat es nicht gegeben ... (*Abg. Petzner: Gar keine?*) – Das hat gefehlt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist der Punkt: gar keine! Es gab von keiner Seite irgendeine verbindliche Zusage, weder von einer Blaulichtorganisation, noch von einem Bundesland. Im Gegenteil: Die Landeshauptleutekonferenz – wenn man sich das Protokoll anschaut; der damalige Landeshauptmann Haider war federführend, da hat er recht behalten – hat sich sehr, sehr kritisch geäußert, auch was die Kosten

betrifft. Sausgruber, der ehemalige Vorarlberger Landeshauptmann, war immer ein guter Wirtschaftler und hat damals schon kapiert, dass sich das Ganze nicht ausgehen kann, und sollte auch in der Hinsicht recht behalten.

Eine Frage noch – ich komme zurück zum Verteidigungsministerium, das finde ich nämlich spannend –, auf Seite 44 steht – Zitat –:

Weiters wies das Verteidigungsministerium auf grundlegende rechtliche und haushaltsrechtliche Probleme, kompetenzmäßige Fragen, das Zurverfügungstellen von Beistellungen, insbesondere von Standorten, so wie die Abwicklung der Finanzierung des Projektes hin – also genau diese kritischen Punkte, die einer Klärung bedürften.

Die haben genau diese Kritikpunkte, die sich am Ende des Tages auch als völlig gerechtfertigt herausgestellt haben, schriftlich mitgeteilt.

Da steht drinnen: Laut Mitteilung des Innenministeriums war dieses Schriftstück nicht auffindbar – Punkt –.

Hat das Innenministerium irgendeine Erklärung dafür gehabt, warum dieses entscheidende, sehr, sehr kritische Schreiben des damaligen Verteidigungsministers auf einmal nicht mehr auffindbar war?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Mehr als die Information, dass es nicht auffindbar ist, haben wir dazu nicht erhalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben ja heute auch das Aktenproblem; es fällt immer auf, dass immer entscheidende Unterlagen, die den Schluss zulassen, dass das alles in die Hose gegangen ist, und die eine kritische Beleuchtung zulassen, entweder nicht vorgelegt werden oder nicht mehr auffindbar sind, wie in diesem konkreten Fall dieses Schreiben des Verteidigungsministeriums. Wir werden den Herrn Strasser fragen, ob er sich das vielleicht daheim auf das Klo gehängt hat oder so.

Ich habe noch eine Frage bezüglich des Engagements dieses Beratungsunternehmens, nämlich der Austroconsult. Die hätten da auch zahlreiche schriftliche Nachweise erbringen sollen. Da war zum Beispiel die Rede – ich nenne ein Beispiel – von der Erstellung eines Weißbuchs und dazu eines Lobbying-Maßnahmenkatalogs.

Sind alle diese Leistungsnachweise, die notwendig waren, die ausgemacht waren, die vereinbart waren und die letztlich ja auch die Summe, die für dieses Beratungsunternehmen gezahlt wurde – und das sind mehrere 10 000 €, die wurden ja insgesamt zweimal beauftragt; insgesamt haben sie über 2 Millionen bekommen –, sind alle diese Leistungsnachweise erbracht wurden, oder ist es auch hier dem Rechnungshof untergekommen, was dieses Engagement der Firma Austroconsult betrifft, dass gewisse Leistungsnachweise, gewisse vereinbarte Leistungen wie dieser Maßnahmenkatalog nicht erbracht wurden, nicht nachgewiesen werden konnten, nicht vorgelegt werden konnten. Wenn ja, um welche konkreten Dinge handelt es sich dabei?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Bezüglich des Beratungsunternehmens haben wir drei Kritikpunkte angeführt. Da geht es einerseits um diese fehlenden Aufzeichnungen für Projektmitarbeiter. Das hätten wir auf Seite 14 kritisiert. Das war eben insofern wichtig, als dass es unterschiedliche Qualitätsstufen oder Qualifikationsstufen bei Mitarbeitern gab, und es also einen Unterschied macht, ob Senior oder Junior Consultant einen berätet. Also das war ein Punkt, den wir kritisiert haben.

Was das Weißbuch betroffen hat, haben wir hier kritisiert, dass die Erstellung im Zuge eines Pauschalhonorars abgewickelt wurde. Eine mehr an der tatsächlich erbrachten

Leistung orientierte, am Aufwand orientierte Abrechnung hätten wir für sinnvoller erachtet. Wir haben die Bezahlung eines Pauschalhonorars bemängelt.

Wir haben auch bemängelt, was die Beraterverträge betraf, dass dieser Folgeauftrag, der erteilt wurde, wo ja dann die Situation so war, dass ja nur noch dieser eine Berater mehr oder weniger in Betracht kam; man hat ja keine Ausschreibung mehr gemacht, sondern weil er ja bereits in der Materie eingearbeitet war, konnte man vergaberechtlich das direkt an diesen Berater vergeben, sodass hier doch größere Summen ohne Ausschreibung vergeben wurden.

Deshalb haben wir hier auch empfohlen, dass wir die gesamte Beratungsleistung in die Ausschreibung genommen hätten und auch diesen Folgeauftrag von vornherein mitbedacht hätten und in die Ausschreibung hineinverpackt hätten, sodass die gesamte Beratungssumme einer Ausschreibung unterlegen wäre.

Also da gab es diese drei Kritikpunkte in Bezug auf Berater.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 4 Minuten sind schon 5 Minuten geworden! Letzte Frage bitte!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bei mir vergeht die Zeit immer schneller, aber Sie haben recht, Frau Vorsitzende, wir haben mitgestoppt, es sind leider schon 5 Minuten – daher die letzte Frage, noch einmal zu diesem Lobbying-Maßnahmenkatalog: Wurde dieser Lobbying-Maßnahmenkatalog jemals vorgelegt oder nicht?

Ich meine, wir haben ja Lobbying da herinnen schon öfter thematisiert, daher hätte es mich interessiert, was in so einem Lobbying-Maßnahmenkatalog alles drinsteht. Gab es diesen vereinbarten Lobbying-Maßnahmenkatalog jemals in schriftlicher Form oder nicht?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Der Lobbying-Maßnahmenkatalog konnte nicht vorgelegt werden vom Beratungsunternehmen. Es wäre dabei darum gegangen, dass dort Wege und Mittel dargelegt worden wären, wie es um die Akquisition von weiteren Teilnehmern im Netz, wie man möglichst viele Teilnehmer ins Netz bringen könnte, aber ein solcher Katalog konnte nicht vorgelegt werden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt wissen wir wieder nicht wie die Lobbyisten arbeiten. – Na ja, gut, danke.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, zu diesem Lobbying-Katalog, wie noch zusätzliche Nutzer akquiriert werden könnten, haben Sie Dokumente vorgefunden?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Diese Aufgabe, die der Berater hätte erfüllen sollen, einen Lobbying-Maßnahmenkatalog zu erstellen, darzulegen, wie es möglich ist, zusätzliche Teilnehmer ins Netz zu bekommen, möglichst viele Teilnehmer ins Netz zu bekommen, wie man das bewerkstelligen könnte, dieser Katalog wurde nicht erstellt, liegt nicht vor.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich hätte eine Frage zum Bericht. Auf Seite 4 steht:

„Ab Dezember 2002 verursachten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem BMI und der Errichtungsunternehmung hinsichtlich des Projektmanagements Verzögerungen im Projekt und führten zur Kündigung im Juni 2003.“ – Zitatende.

Sie haben bei Ihrem Einleitungsstatement von aktenkundigen Meinungsverschiedenheiten gesprochen, dann darauf verwiesen, dass es in dieser sogenannten Phase 0, wo ein Teil der Geräte oder der Sendestationen hätte

abnahmebereit sein sollen, Meinungsverschiedenheiten zwischen denen, die es anbieten, und dem Innenministerium gab.

Waren das die einzigen aktenkundigen Meinungsverschiedenheiten?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das, auf das Sie sich jetzt beziehen, war sozusagen das allererste Vorwarnsignal, dass es hier zu kriseln beginnt. Im Dezember 2002 – das haben wir auf Seite 21 dann ausgeführt – bemängelte das BMI erstmals die von der Errichtungsunternehmung verfassten Fortschrittsberichte.

Also da war das BMI nicht mehr zufrieden mit der Art und Weise, wie die Errichtungsunternehmung, wie master-talk den Projektfortschritt – wie viele Basisstationen sind, wo, in welcher Qualität, und so weiter, errichtet – darstellt. Und da hat es eigentlich auch schon begonnen – als allererster Vorläufer –, dass es hier zu Urgenzen vonseiten des BMI gekommen ist: Bitte, sorgt dafür, dass diese Projektfortschrittsberichte in einer für uns anderen Form, besseren Form erstellt werden.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und wie hat dann die Betreiberfirma darauf reagiert in den Dokumenten? Es wurde ja dann nichts verbessert?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Man ist letztlich in dieser Frage nicht mehr zusammengekommen. Das ist dann eigentlich immer strittiger geworden, und wirklich kulminiert hat es dann, wie wirklich die Phase 0 abnahmebereit gemeldet wurde und sozusagen die ganzen Netzinvestitionen bereits zur Diskussion gestanden sind. Da ist es dann wirklich in eine Phase gegangen, wo das nicht nur mehr bloß Meinungsverschiedenheiten waren, sondern wo es dann immer gravierender geworden ist. Begonnen hat es aber vielleicht etwas kleiner, mit diesen Fortschrittsberichten, wo man sich nicht mehr einig war, und bei Phase 0 ist es dann eskaliert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, ein halbes Jahr nach Zuschlagserteilung gab es dann Differenzen, die nicht beigelegt worden sind, weder auf der Seite des Innenministeriums, dass es da zu Veränderungen gekommen ist, noch auf der anderen Seite, dass die Betreiberfirma irgendwelche Veränderungen gemacht hat?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, also das war ungefähr ein halbes Jahr, und da gab es diese Differenzen. Ich meine, es gab auch schon im Vorfeld ... – Die Frage ist: Ab wann werte ich das als gravierende Meinungsverschiedenheit, und bis wann ist es ein Diskussionsprozess?

Es gab auch vorher diese Dienstfestlegungsdokumente, wo man ja über wesentliche Fragen – Beistellungen, Standorte, Funkversorgung; wo möchte ich die Funkversorgung, wie soll die Abnahme in Phase 0 erfolgen? – und diese Dinge ... – All diese Fragen wurden ja laufend ab Zuschlagserteilung behandelt, und man ist halt da zäh vorangekommen. Irgendwann einmal sagt man halt dann, jetzt ist das nicht mehr bloß ein Diskussionsprozess, sondern jetzt wird das schön langsam wirklich mehr als üblich strittig. Dass es natürlich Diskussionen immer bedarf ist klar.

Das hätten wir halt so dargestellt, jetzt einmal, wie gesagt im Dezember, wird es dann auch schon aktenkundig, dass man bereits einmal den Fortschrittsbericht bemängelt, und dann mit Abnahme Phase 0 kommt es überhaupt zu einer größeren Auseinandersetzung. Da geht es ja dann auch schon um viel Geld, weil ja dann doch schon einige Sendestationen investiert sind, fertig errichtet sind und das natürlich dann schon auch einen gewissen Ernst in sich trägt, wenn das hier strittig ist.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Jetzt vermitteln Sie aber den Eindruck, als wären erst nach der Zuschlagserteilung vonseiten des Innenministeriums – wie soll ich

sagen? – eine Projekterarbeitung erfolgt und Bedingungen oder Anforderungen erarbeitet worden, die dann eben dazu geführt haben, dass ein Jahr darum gestritten wurde, wie das weiterentwickelt werden kann – auf Basis von nicht vorhandenen Grundlagen seitens des Ministeriums.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Dieser Eindruck entspricht auch den Tatsachen, die wir vorgefunden haben. Das war eben das Problem, dass zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuschlags noch kein wirklich geschlossenes Vertragswerk vorgelegen hat und dass man diese wesentlichen Festlegungen erst anschließend ... – Man hat sich acht Monate vorgenommen, um diese sogenannten Dienstfestlegungsdokumente ... – 27 Stück waren das; eines davon war das Masterdokument, das sozusagen die groben Terminpläne – über alles drüber – regelt, und die anderen 26 Dienstfestlegungsdokumente betreffen eben all diese strittigen Fragen.

Man hat bis zur Kündigung von diesen 26 letztlich nur vier fertiggestellt. Also das zeigt schon, dass man wirklich erst nach Zuschlagserteilung begonnen hat, sich mit den genaueren Spezifizierungen des Netzes, mit den genaueren Anforderungen zu befassen. Die Anforderungen des BMI – in Richtung: Was soll das Netz können? –, da waren die Wünsche natürlich zahlreich, und master-talk steht natürlich auf der anderen Seite als Betreiber und hat immer die wirtschaftliche ... – Diese Kluft ist immer größer geworden.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler konnten das alles bezahlen, diesen „Erfahrungsprozess“ – unter Anführungszeichen –, diesen Lernprozess, der sehr dilettantisch abgelaufen ist. – Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einleitend wollte ich Sie fragen, ob Sie den Bericht des BMI-Beamten Werner Pail, der in Innsbruck verfasst worden ist, vom 21. März 2003 – ADONIS Projektanalyse – kennen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Das sagt mir jetzt – da wir doch Tausende von Dokumenten haben – einmal aufs Erste nichts. Wenn wir vielleicht über den Inhalt ... – Worum würde es da gehen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist das Schlüsseldokument zum Zustand ADONIS. Das ist das einzige umfassende Dokument, wo die Schwächen von ADONIS analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden sind.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Wie gesagt, ein fotografisches Gedächtnis habe ich nicht. Ich glaube, irgendwas in der Art ist uns schon ... Ob es jetzt genau dieses Exemplar ist? Aber dass es da eine Darstellung gab, wo das Innenministerium alle möglichen Mängel zusammengefasst hat ... – Es gab dasselbe auch vonseiten master-talk. Ja, ich kann es aber – bitte um Verständnis – nicht beschwören, ob es genau diese Unterlage ist, weil ich es jetzt auch nicht auf die Schnelle lesen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Über die meisten Punkte, die drinnen stehen, ist heute ohnedies ausführlich gesprochen worden. Ich erspare mir das.

Ein Punkt heißt: Unklarer Leistungsumfang. – Ich zitiere:

So sind etwa in der Ausschreibung Standorte als mögliche Herstellungen angeführt, die nicht in der Verfügung durch das BMI stehen, zum Beispiel ORF-Standorte, Objekte der Feuerwehr oder der Rettungsdienste. Es ist nicht erkennbar, wie das BMI diese Standorte dem Auftragnehmer zur Verfügung stellen könnte, ohne dass dadurch im Budget erhebliche verdeckte Kosten, zum Beispiel durch zum BMI abzuschließende Mietverträge, anfallen.

Das ist mir aufgefallen: Die schreiben rein: „ORF-Standorte“, „Funkmasten“, und vergessen, mit dem ORF darüber zu reden. – Ist Ihnen das auch aufgefallen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ja, das ist uns aufgefallen. Das haben wir auf Seite 25 (*Abg. Dr. Pitz: Ja, ich weiß es!*) beim Punkt „Sendestandorte“, wo wir auf Seite 26 dann letztlich schreiben:

„Einige der vom BMI und vom BMLV zur Beistellung angebotenen Standorte befanden sich im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft ...“.

Das waren sozusagen die guten, über die man verfügen konnte.

„Bei den Standorten, die sich nicht im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH befanden“ –

das waren dann unter anderem solche Sachen –,

„war unklar, zu welchen Konditionen sie von der Errichtungsunternehmung genutzt werden konnten.“

Abgeordneter Dr. Peter Pitz (Grüne): Ja, das Absurdeste war ja, die schreiben rein: „etliche ORF-Standorte“, und haben bis heute noch nicht mit dem ORF darüber geredet! So hat die Projektvorbereitung ausgeschaut.

Dann schreibt der Herr Pail zur organisatorischen Situation – ich zitiere –:

2.3.2. Projektorganisation im BMI

Die Projektorganisation des BMI (sofern sie diesen Namen überhaupt verdiente) war ebenfalls nur rudimentär vorhanden ... – und so weiter. Und er sagt – ich zitiere wiederum –:

So hat es zum Beispiel für die nachgeordneten Behörden und Dienststellen keine oder nur unzureichende Informationen gegeben. (...) Seit etwa zwei Wochen beginnen die organisatorischen Sofortmaßnahmen zu greifen. Die BMI-interne Projektorganisation soll bis Mitte April voll arbeitsfähig sein. – Zitatende.

Das ist ein wichtiger Punkt, auf den ich jetzt gleich zurückkommen werde. Nur ein Detail noch – ich zitiere wieder –: Unterstützung des BMI durch Austroconsult

Wenngleich Austroconsult redliches Bemühen nicht abgesprochen werden kann, hält sich die inhaltliche Unterstützung bisher sehr in Grenzen. Dies liegt hauptsächlich auch daran, dass Austroconsult vielfach Personal einsetzt, das nur geringe oder gar keine Erfahrung mit sehr großen Projekten hat ... Fehlendes Projektbüro, fehlendes Kommunikationskonzept, keine einheitlichen projektbezogenen E-Mail-Adressen ... – und so weiter. – Alles bei Austroconsult!

Wir haben die BUWOG-Geschichte in mehrfacher Hinsicht genau wieder: Man nimmt eine Consultingfirma, die sich durch ein einziges Merkmal auszeichnet, nämlich, dass sie für die Aufgabe völlig ungeeignet ist. – Ist Ihnen das auch aufgefallen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Diesbezüglich, das verbirgt sich vielleicht ein bisschen in unserer Empfehlung, dass die Austroconsult ... – Wir müssen als Rechnungshof immer mit Drittkritik aufpassen, wir können nicht eine private Firma kritisieren. Aber was bei uns im Bericht drinnen steht, ist, dass wir diese fehlenden Projektaufzeichnungen bemängeln.

Sie haben gerade gemeint, dass die Austroconsult mit Leuten möglicherweise ..., also, dass es unterschiedliche Qualifikationslevels gibt, dass gute, erfahrene Leute angeboten wurden, dass weniger erfahrene angeboten wurden und dass es für uns nicht mehr nachvollziehbar war. Es wäre aber schön gewesen, notwendig gewesen,

sicher zu sein, dass ich auch die guten Qualifikationen von den Beratern dann wirklich im Projekt wiederfinde. Deswegen war eben diese Kritik, die möglicherweise ein bisschen in diese Richtung geht, was Sie hier angedacht haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es wäre halt schön, wenn solche Sachen ohne Nennung detailliert da drinnen stehen würden. Aber lassen wir es.

Die Geschichte mit der Projektorganisation habe ich Ihnen deshalb vorgehalten, weil im April 2003 Pail und andere im BMI der Meinung waren – ich zitiere noch einmal –, die BMI-interne Projektorganisation soll bis Mitte April voll arbeitsfähig sein.

Da hat nur zweierlei gefehlt. Erstens ein Finanzierungskonzept – denn das sonstige Reformkonzept hat der Herr Pail in dieser Studie dann detaillierter geschrieben, nur beim Finanzierungskonzept steht etwas Spannendes:

Finanzielle Situation: Zu diesem Thema wird der Abteilungsleiter IV/1 Ing. Peter Skorsch eine Ausarbeitung anfügen.

Das ist jener Skorsch, der zum gleichen Zeitpunkt ADONIS anzeigt und möglicherweise schon längst für Motorola arbeitet. – Hat Ihres Wissens der Herr Skorsch ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Was ich zum Thema Finanzierung gesehen habe, war, dass das BMI und letztlich dann auch der Herr Skorsch Zweifel an der finanziellen Nachhaltigkeit der Errichterfirma hatten und von daher eine sogenannte Erfüllungsgarantie, die master-talk beibringen hätte müssen, urgiert haben – erfolglos urgiert haben, muss man dazusagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kenne die Geschichte. Ist Ihnen aber bekannt, dass in diesem Zusammenhang dann aus dem Innenministerium das Beratungsunternehmen Arthur D. Little instrumentalisiert werden sollte, um die Banken dazu zu bringen, ADONIS in Schwierigkeiten zu bringen? Ist Ihnen das bekannt? Haben Sie diese Akten bekommen?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Also ich weiß jetzt nicht, in welche Richtung instrumentalisiert. Sagt mir einmal aufs Erste nichts. Aber was wäre da geplant gewesen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich möchte mit Ihnen nicht *meine* Akten durchgehen, sondern ich möchte Sie nur fragen, ob Sie überhaupt diese Unterlagen über das Einsetzen von Arthur D. Little, über das mögliche Schaffen eines Finanzierungsengpasses kennen und ob Ihnen von einer Drohung vonseiten Banken gegen ADONIS irgendetwas bekannt geworden ist?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Ist mir auch nichts erinnerlich diesbezüglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Sie haben mit Sicherheit – ich gehe davon aus – diese Akten aus dem Finanzministerium und aus dem Innenministerium *nicht* erhalten. Das ist ein weiterer ganz entscheidender Punkt.

Ich frage Sie noch etwas ganz anderes: Wissen Sie, wie das Innenministerium eigentlich im Regelfall die Kosten für den Behördenfunk bedeckt hat?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich möchte es nachher mit Ihnen durchgehen. Schauen Sie sich das bitte erst nachher an.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Haben Sie mich verstanden? Sie sollen sich das bitte erst nachher anschauen. (*Dipl.-Ing. Mauser: Ach so!*)

Ich wollte Sie zuerst fragen, ob Sie aus eigenem Wissen Kenntnis davon haben, wie die Kosten für den Behördenfunk im Innenministerium bedeckt worden sind.

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Soweit wir das gesehen haben, war das in einem Gesamtbudget enthalten, nicht explizit – das haben wir auch bemängelt –, wo man eine eigene Voranschlagspost gehabt hätte, so wie man es sich wünschen würde, wo man sieht: Projekt ADONIS so und so viel, sondern das ist sozusagen im Gesamtbudget verschwunden, und man musste halt dann bei der Bedeckung intern Einsparungen von dort oder da heranziehen, um dieses Projekt bedecken zu können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ich sage Ihnen ein Beispiel. (*Obfrau Dr. Moser: Die 5 Minuten sind um!*) – Ich bin jetzt gleich fertig. Ich brauche dann keine Zusatzfrage.

Ich sage Ihnen das Beispiel, und das liegt Ihnen jetzt vor. Das ist aus dem Jahr 2006 – also nicht aus Ihrem Untersuchungszeitraum, es ist aber symptomatisch –, ist ein internes Mail im Innenministerium – ich zitiere –:

Das Bundesministerium für Inneres ersucht um Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben gemäß ... –

und so weiter –

beim Voranschlagsansatz 1/11708 Sicherheitsexekutive Aufwendungen in der Höhe von 29 900 000 € gegen Bedeckung durch Minderausgaben in der Höhe von 2 300 000 € beim Voranschlagsansatz 1/11038 Zivildienst Aufwendungen und in der Höhe von 27 600 000 € beim Voranschlagsansatz 1/11508 Flüchtlingsbetreuung und Integration Aufwendungen. Das heißt, der Vergleich – es geht da nämlich um den Vergleich mit master-talk – ist finanziert worden vom Innenministerium zu 2,3 Millionen € aus dem Zivildienstbudget und zu 27,6 Millionen € aus dem Budget für Flüchtlingsbetreuung und Integration. Und in der Begründung der Bedeckungsmöglichkeit heißt es:

Auf Grund der derzeitigen Erfolgsentwicklung Zivildienst zeichnet sich ab, dass die Ermächtigung nicht zur Gänze in Anspruch genommen wird.

Und beim Flüchtlingsbudget:

Bei 1/11508 ergibt sich ein Minderbedarf, da der durchschnittliche Tagessatz für grundversorgte Personen aufgrund vorliegender Abrechnungen um 5 € pro Person und Tag niedriger ist als ursprünglich prognostiziert.

Da hat man in der Grundversorgung den Flüchtlingen, die eh schon wenig kriegen, noch einmal 5 € weniger in Sachleistungen gegeben, damit man den Vergleich, wo man bei ADONIS alles verpfuscht hat, finanzieren kann. Aus dem Flüchtlingsbudget und aus dem Zivildienstbudget ist die ADONIS-Pleite finanziert worden!

Deswegen war mir Ihre Aussage sehr wichtig, weil Sie uns darauf hingewiesen haben, dass diese seltsamen Bedeckungen für einen nicht klaren Voranschlag, der nicht eindeutig ADONIS oder TETRON zuweisbar ist, genau auf diese Art und Weise erfolgt sind. – Okay. Ich habe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit sind wir am Ende der zwei Runden.

Erhebt sich jetzt noch die Notwendigkeit einer Zusatzfrage vonseiten der ÖVP? – Das ist nicht der Fall.

Vonseiten der FPÖ? – Bitte, Herr Abgeordneter Rosenkranz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich muss jetzt ein bisschen an Kollegen Pilz anschließen, und zwar:

Es geht nämlich tatsächlich auch um diesen Vergleich, den die Republik Österreich abgeschlossen hat. Und da steht bei der Zahlungsverpflichtung in Punkt 2 drinnen, dass ein Betrag von 29,9 Millionen € netto bezahlt wird, wobei ausdrücklich formuliert wird, dass es sich hierbei um – unter Anführungszeichen – „echten Schadenersatz“ handelt, weil der Republik Österreich aus dem strittigen Vertragsverhältnis keinerlei Leistung zugutegekommen ist.

Das heißt auf gut Deutsch: fast 30 Millionen € netto in den Sand gesetzt. Es ist nicht einmal **irgendetwas** verwertbar gewesen, was dieses ADONIS-Projekt für die Republik Österreich erwirtschaftet hat. – Sehen Sie als Rechnungshof das auch so?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Unsere Prüfung, also dieses Verlangen, unser Prüfungszeitraum, den wir betrachtet haben, hat mit der Kündigung des Vertrages geendet. Bei der laufenden Prüfung des Rechnungshofes bin ich nicht dabei. Also kann ich zu dem Thema des Vergleichs jetzt hier keine Aussage treffen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber es war bereits damals klar, dass in dem Konsortium, das dann master-talk dargestellt hat, auch die **Capreolus Beteiligungs-GmbH** dabei war, die im hundertprozentigen Eigentum von Töchtern steht, die immer zur RZB zurückführen? Das war bekannt?

Dipl.-Ing. Heimo Mauser: Es war bekannt, dass die Anteile von master-talk, ich glaube, zu 25,1 Prozent von RZB gehalten werden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weil das jetzt natürlich im Zusammenhang stehen muss: Wie schaut es jetzt aus, dass da jetzt diese Erfüllungszusage erfolgt, dass man jetzt bei einer Bank madigmacht, ob die das finanziell machen können, so wie es der Kollege Pilz dargestellt hat? Da ist strategisch RZB ganz gut aufgestellt, wie man es gestaltet, noch dazu, wenn man weiß – das werden wir andere Auskunftspersonen fragen –, dass die Volksbankengruppe sich ebenfalls bei dieser Gesellschaft hätte beteiligen wollen. Hinsichtlich dieser hat es aber geheißen, die dürfen nicht dabei sein. – Danke, keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Petzner?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Damit ich innerhalb des Zeitlimits bleibe – Sie nicken –: keine Zusatzfrage.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für die vorbildliche Haltung! – Herr Abgeordneter Pendl oder Frau Abgeordnete Lapp, bitte.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Mauser, wir bedanken uns bei Ihnen und beim Rechnungshof für die Prüfung, die auf das damalige Verlangen vonseiten des Klubobmanns Cap und des Abgeordneten Kräuter durchgeführt wurde. Sie ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für dieses Beweisthema. Recht herzlichen Dank! (*Dipl.-Ing. Mauser: Danke schön! – Abg. Petzner: Eine Werbeeinschaltung der Sozialdemokratie! Belangsendung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt, da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, der **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Mauser**, verabschiedet diese und **unterbricht** sodann die Sitzung zum Zweck der Abhaltung einer Fraktionsbesprechung.

12.35

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.35 Uhr **unterbrochen** und um 14.22 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**. – Fortsetzung 14.22 Uhr bis 14.41 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – **nichtöffentlich**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)*
